Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 114. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 9. März 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

6. Sitzung des Herrenhauses (vom 8. März).

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Dr. Leonhardt und mehrere Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der nach dem Lehnrecht der Kurmark, Altmark und Neumark zu beurtheilenden Lehne.

Berichterstatter v. Wedell: Ich habe dem Zustandekommen des Gesetzes über die Auflösung des Lehnsverbandes in Pommern meine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und bin deshalb von meinen politischen Freunden mehrfach angegriffen worden. Wenn ich Ihnen aber mittheile, daß dies Gesetz vom 4. März 1867 mich gehindert hat, mich in Besitz eines bedeuden Gütercomplexes zu setzen, so wird wohl ein schwer wiegender Grund vorhanden sein, weshalb ich mich doch dafür entschieden habe. Der Zustand der Lehnsverhältnisse war in Pommern in der That gänzlich unhaltbar. Der Provinziallandtag der Mark hat sich allerdings diesem Gesetze gegenüber nicht ganz zustimmend verhalten. Es sind auch wesentlich nur äußere Gründe, die die Commission zur Annahme des Gesetzes gebracht haben. Das Gesetz vom 5. Juni 1852 verlangt die Auflösung der Lehnsverbände. Es ist also lediglich eine Frage der Zeit, wann diese Auflösung erfolgt. Bei der Regulirung der künftigen Rechtsverhältnisse der Lehen werden drei Hauptfälle geschieden, je nachdem die Güter sich noch unveräußert im Besitze der beliehenen Familien befinden, oder unwiderruflich, oder widerruflich veräußert worden sind.

Befindet sich das Lehn noch im ordentlichen Lehnsgange, so wandelt es sich in Allode, und zwar ohne gesetzliche Abfindung, wenn in einem bestimmten Termine keine Agnaten vorhanden, resp. gehörig angemeldet sind, oder wenn die vorhandenen und angemeldeten sich gütlich mit dem Besitzer einigen. Findet diese Einigung nicht statt, und ist der Lehnsbesitzer beerbt, so tritt die Allodification gegen eine gesetzliche Abfindung von 20 Procent an die Agnaten ein. Ist er nicht beerbt, so wird die Auflösung des Lehns noch hinausgeschoben, das Lehn als solches vererbt, wo man die Stellung des neuen Lehnsbesitzers über die weiteren Schicksale des Guts entscheidet. Ist das Lehn aus dem Lehnsgange veräußert, und zwar in erblicher, unwiederruflicher Weise, so wird nach Verschiedenheit der Umstände entweder den Agnaten ihr Revocationsrecht belassen, oder aber dem dritten Erwerber das volle Eigenthum gewährt, bald ohne Vergütigung bald mit einer solchen an die Agnaten mit 10 Procent. Geschah die Veräußerung auf Wiederkauf oder durch antichretische Verpfändung, so bleibt den Agnaten das Wiedereinlösungsrecht auf Grund vorhandener Verträge. In allen den Fällen, wo die Auflösung stattfindet, hat der Besitzer die Wahl, ob er diese eintreten lassen oder sein Gut in Fideicommiß verwandeln will. Die Auflösung des Lehnsverbandes ist daher, das kann nicht geläugnet werden, unter Berücksichtigung der Verhältnisse, schonend vorgeschlagen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Regierung wird sich den Anträgen der Commission gegenüber neutral verhalten, da sie den Wunsch hat, den Anschauungen der lehntragenden Familien der Mark, soweit es die Rücksicht auf das öffentliche Wohl gestattet, Rechnung zu tragen. Einen Widerspruch erhebt sie nur gegen den letzten Theil des § 28: „Diese Umwandlung der Stiftung erfolgt stempelfrei. Im Uebrigen finden bei diesen Lehngütern die Bestimmungen der §§ 3 ff. erst bei dem Ableben des letzten Fideicommißbesitzers Anwendung."

Graf Itzenplitz: Die Lehnsverhältnisse der Mark sind in einem viel besseren Zustände als die Pommerns; da das Gesetz von 1852 nun blos davon spricht, daß der Lehnsverband aufgehoben werden soll, so könnte man zweifeln, ob damit auch die Aufhebung der Lehnssuccessionsrechte gefordert werde. Da man sich aber dieser letzteren Nothwendigkeit kaum entziehen kann, so bitte ich dem Gesetze zuzustimmen.

In der Specialdiscussion werden § 1, welcher die Auflösung ausspricht, § 2, welcher einen Zeitraum von 4 Jahren von der Gesetzeskraft dieses Gesetzes an gerechnet zur Umwandelung der Lehne freiläßt, §§ 3 bis 8, welche Vorschriften für den Fall enthalten, daß eine solche Umwandelung nicht erfolgt, angenommen. § 9 lautet: „Der Lehnsmann, in dessen Händen die Lehnseigenschaft aufhört, hat die Wahl, ob er das Lehn 1) gegen eine Abfindung von 10 Procent des Lehnwerths nach Abzug der Lehnsschulden (bei Geldlehnen und Lehnsstämmen des Capitalwerths) in freies Eigenthum oder 2) in ein Fideicommiß für die zur Lehnsuccession berufenen Familienglieder dergestalt verwandeln will, daß er selber in die Stelle des ersten Fideicommißbesitzers tritt.

v. Arnim-Kröchlendorff beantragt in Nr. 1 statt „10 Procent" zu setzen „5 Procent". Er begründet diesen Antrag damit, daß in Pommern eine Ablösung von 4 Procent stattgefunden habe. Wenn nun auch die märkischen Agnaten größere Rechte hatten als die pommerschen, so überschreitet doch der Satz von 10 Procent weitaus das Bedürfniß. Da Redner kein großer Verehrer der Fideicommisse ist, so ist er der Meinung, daß die Gesetzgebung die Allodification nicht ungebührlich erschweren müsse.

v. Klützow hält die Auflösung der Lehnsverbände für keinen vortheilhaften Vorgang der Gesetzgebung; glaubt daher, daß man die Verwandelung der Lehne in Allodien nicht so erleichtern müsse, wie es ein Ablösungssatz von 5 Procent thun würde.

Graf Schulenburg-Beetzendorf verkennt nicht die wohlwollende Hand, die dieses Gesetz gebracht hat, er will deshalb das Gesetz nicht bekämpfen, welches besonders von denjenigen gewünscht werde, die das Lehnswesen als etwas Antiquirtes betrachen, dessen kümmerliche Reste man beseitigen müsse; Beförderer dieser Gesetzgebung sind auch die, welche die jetzige Reformgesetzgebung begünstigen. Der vom Herrn v. Arnim vorgeschlagene niedrige Satz würde dieses Gesetz nur illusorisch machen, weil die Umwandlung eine leere Formel wäre; die Annahme des Satzes würde es vielen, die jetzt nur mit Widerstreben dem Gesetze zustimmen, ganz unmöglich machen dafür zu stimmen.

Graf Udo zu Stolberg bemerkt, daß die Institution der Fideicommisse nicht so schädlich sei, wie Herr v. Arnim glaubt. Der Fideicommißbesitz ist nur so ungeheuer verschuldet. In keiner Provinz bestehen so viel Fideicommisse wie in Schlesien und trotzdem nimmt die Landwirthschaft dort einen ebenso hohen, vielleicht höheren Standpunkt ein, als in anderen Provinzen und zwar darum, weil sie in der Lage ist, an den Vortheilen und Privilegien des Handels und der Industrie zu participiren.

Graf Zieten-Schwerin. In Pommern ist allerdings der Ablösungssatz auf 4 Procent festgestellt, aber wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Güter in Pommern erheblich verschuldet sind. In der Mark sollen nun erst die Schulden vom Werthe der Güter abgezogen und davon 10 Procent als Abfindung gezahlt werden, in Pommern aber werden die 4 Procent vom ganzen Werthe gezahlt. Nimmt man den Werth eines Gutes auf 100,000 Thlr., die Schulden auf 75,000 Thlr. an, so muß in Pommern eine Summe von 4000 Thlrn. gezahlt werden, in der Mark bei 10 Procent 2500 Thlr., bei 5 Procent nur 1250 Thlr. Der Satz von 5 Procent ist also jedenfalls zu niedrig.

Der § 9 wird darauf unverändert angenommen.

§ 14 lautet nach den Vorschlägen der Commission: „Die Verwandlung des Lehnguts in ein Familienfideicommiß kann nur erfolgen, wenn dasselbe oder mehrere in der Hand desselben Lehnbesitzers befindliche Lehne zusammen oder unter Hinzuschlagung von Capitalien beziehungsweise einzelner mit dem Lehngute wirthschaftlich verbundener Grundstücke einen Reinertrag von 2000 Thalern nach Maßgabe eines landüblichen Wirthschaftsanschlages (§ 51 Thl. II. Tit. 4 Allgemeinen Landrechts) jährlich gewähren. Von diesem Reinertrage müssen nach Maßgabe der Vorschrift der §§ 52 und 53 Thl. II. Tit. 4 Allgemeinen Landrechts dem Fideikommißbesitzer wenigstens 1000 Thlr. jährlich verbleiben. Auch findet die beschränkende Vorschrift des § 56 Thl. II. Tit. 4 Allgemeinen Landrechts nicht statt.

Der Stifter ist, sofern nur die Stiftungsurkunde dem § 142 Thl. II. Tit. 4 Allgemeinen Landrechts entspricht, bezüglich der Festsetzung der Successionsordnung auf die in den §§ 145, 146 und 147 l. c. bezeichneten Formen nicht beschränkt. Es ist ihm insbesondere gestattet, festzusetzen, daß der zeitige Fideikommißbesitzer unter mehreren Descendenten oder Seitenverwandten gleichen Grades sich seinen Nachfolger durch Testament auswählen, und daß nur dann, wenn er von dieser Befugniß keinen Gebrauch gemacht hat, die ein für allemal subsidiär bestimmte Successionsordnung Platz greift.

Herr v. Witzleben beantragt an Stelle des zweiten Alineas folgenden Satz anzunehmen: „Es ist dem Stifter, nicht aber dem Fideicommißnachfolger gestattet unter mehreren Descendenten oder Seitenverwandten gleichen Grades sich einen Nachfolger durch Testament auszuwählen."

In der Debatte wird von den Herren v. Witzleben, Grafen Brühl und v. Plötz anerkannt, daß ein solches Wahlrecht wohl dem Fideicommißstifter gegeben werden dürfte, aber nicht dem Fideicommißnachfolger, besonders um die Unzuträglichkeit von Reichsstreitigkeiten bei dem Tode des Besitzers zu vermeiden. Es dürfte sich nicht empfehlen, einem späteren Inhaber des Fideicommisses bis zum letzten Athemzuge freie Hand zu lassen, und seinen Erben zu bestimmen.

Der § 14 wird mit dem Antrage von Witzleben angenommen.

Die §§ 15—28 enthalten Vorschriften über die Auseinandersetzung mit den Agnaten; abgeändert wird § 25, zu dem in Alinea 2 ein Zusatz angenommen wurde: „Die zu zahlende Allodificationssumme dient, sofern sich die Lehnberechtigten nicht über deren Theilung einigen, zum Besten einer für die bisher lehntragenden Familie bestimmten Stiftung.

Der zur Bildung dieser Stiftung und Feststellung des Statuts erforderliche Familienschluß wird in einer für die Familie bindenden Weise durch die nach § 3 ermittelnden Lehnberechtigten gefaßt, zu deren Zusammenberufung eine Vorladung mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden durch den nach Mehrheit zu fassenden Beschluß der Erschienenen gebunden sind, genügt. Die Bestätigung der Stiftung erfolgt durch das Gericht erster Instanz, bei welchem die Allodificationssummen deponirt sind. Ist die Deposition der Allodificationssummen für Lehne derselben Familie bei mehreren Gerichten erfolgt, so ist das Appellationsgericht, und wenn die Gerichte in verschiedenen Appellationsgerichtsbezirken liegen, der Justizminister ermächtigt, die Vorbereitung und Bestätigung der Familienstiftung auf Antrag der Interessenten einem der Gerichte zu übertragen.

Bis zur Bestätigung der Stiftung durch das zuständige Gericht werden die auflaufenden Zinsen zum Capital geschlagen.

Eine Stempelabgabe wird für die Bildung resp. Verstärkung der Stiftung nicht erhoben.

In § 28 wird, um dem vom Justizminister Dr. Leonhardt erhobenen Widerspruch, der vom Geh. Oberjustizrath Herzbruch näher dargelegt wurde, zu begegnen, der Schlußsatz folgendermaßen abgeändert: „Im Uebrigen finden bei diesen Lehngütern die Bestimmungen der §§ 3 ff. erst bei dem Ableben des letzten Fideicommißbesitzers entsprechende Anwendung."

Das Gesetz wird darauf im Ganzen angenommen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, Zeit unbestimmt. (Ausführung des Reichsimpfgesetzes und Abtretung der Preußischen Bank an das Reich.)

Berlin, 8. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Director der Zölle und indirecten Steuern Fabricius in Straßburg den Amtscharakter als General-Director der Zölle und indirecten Steuern in Elsaß-Lothringen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches den außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität Straßburg, Dr. Jolly, zum ordentlichen Professor in derselben Facultät ernannt.

Se. Majestät der König hat den mit Wahrnehmung der Intendanten-Stelle bei dem IV. Armee-Corps beauftragten Intendantur-Rath Igel zum Militär-Intendanten; und den Landgerichts-Assessor und Untersuchungsrichter Müller in Simmern zum Staats-Procurator in Cleve ernannt; sowie dem Kreisphysikus Dr. Rosbach zu Trier und dem praktischen Arzt Dr. Stolle in Segeberg den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Dem Militär-Intendanten Igel ist die Intendanten-Selle bei dem IV. Armee-Corps definitiv übertragen worden. — Am Gymnasium zu Bielefeld ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Holzweißig zum Oberlehrer genehmigt worden. — An der Präparanden-Anstalt zu Quedlinburg ist der bisherige Dirigent derselben, Lehrer Lehmann aus Osterburg, als Vorsteher und erster Lehrer angestellt worden.

Dem Louis Bollmann in Wien ist unter dem 23. Februar d. J. ein Patent auf einen Support an Schleifmaschinen mit Schmirgelscheiben, auf drei Jahre ertheilt worden. — Das dem Ingenieur Eduard Benninghaus zu Gutehoffnungshütte bei Sterkrade unter dem 22. December 1873 ertheilte Patent auf einen Freifall-Seilbohrer, ist aufgehoben.

Berlin, 8. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen im Laufe des gestrigen Tages den Fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Minister von Kaiser, den General-Feldmarschall v. Steinmetz und eine Deputation aus Kattowitz, aus dem Bürgermeister Köller und Sanitätsrath Dr. Holtze bestehend.

Heute nahmen Se. Majestät den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths v. Wilmowski entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing am Sonnabend Vormittag Se. Durchlaucht den Prinzen Georg zu Solms-Braunfels. Abends 6 Uhr wohnten Beide Höchste Herrschaften der Vorlesung des Professors Hofmann im wissenschaftlichen Verein bei.

Gestern Vormittag empfing Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den General-Feldmarschall v. Steinmetz und den Obersten und Flügel-Adjutanten Fürsten Anton Radziwill.

Um 5 Uhr Nachmittags nahmen Ihre Kaiserlichen Majestäten das Diner im Kronprinzlichen Palais.

Abends 8¼ Uhr besuchte Se. Kaiserliche Hoheit die Oper.

(Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 8. März. [Vom Hofe. — Fürst Bismarck. — Der Nationaldank.] Auf die Nachricht hin, daß der Kaiser von Oesterreich einen Ausflug auf italienisches Gebiet machen werde, ist sofort das Gerücht von einer beabsichtigten Reise unseres Kaisers nach Italien auf's Neue verbreitet worden. Wie man aber in Hofkreisen versichert, ist augenblicklich von derartigen Plänen nicht die Rede. Dagegen kann man melden, daß im Laufe des Monats Mai verschiedene fürstliche Besuche am kaiserlichen Hoflager erwartet werden. — Fürst Bismarck, der sich von seinem Unwohlsein jetzt bereits wesentlich erholt hat, widmet sich nach wiedergewonnener Kräftigung namentlich auch den legislativen Arbeiten. Daß die kirchenpolitischen Angelegenheiten unter diesen Gegenständen in erster Linie stehen, bedarf wohl kaum einer bestimmten Versicherung. — Der Gesammtbestand der General-Schatz-Kasse des „Nationaldanks" zur Unterstützung der Veteranen aus den Kriegen 1813/15 belief sich Ende Januar auf 208,347 Thlr. Der allgemeine Unterstützungsfonds der Kasse betrug am Schlusse des Jahres 1874 46,355 Thlr. Im Laufe des Jahres 1874 wurden aus diesem Fonds gewährt: an fortlaufenden Bewilligungen 6202 Thlr., an einmaligen 3173 Thlr. Die von dem Curatorium verwalteten 50 Special- und 32 Regimenter-Stiftungen hatten am Ende des Jahres 1874 im Bestande: bei den Special-Stiftungen 124,820 Thlr., bei den Regimenter-Stiftungen 30,419 Thlr., zusammen mithin 155,240 Thlr. — Bei sämmtlichen Special- und Regimenter-Stiftungen sollen nach den bestehenden Stiftungs-Urkunden Capitals-Ansammlungen durch die Revenüen derselben nicht erfolgen. Die Verwaltungskosten betrugen im Jahre 1874: 2733 Thlr. Die einmaligen Unterstützungen gehen bis 10 Thlr. hinauf, die fortlaufenden überschreiten selten den Satz von monatlich 5 Thlr.

□ **Berlin**, 8. März. [Das Gesetz über das katholische Kirchenvermögen. — Zweite Lesung des Dotationsgesetzes. — Wahlordnung für die Provinziallandtage. — Friedrich Harkort.] In der heutigen Sitzung der Commission für den Gesetzentwurf über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens wurde mit der unterbrochenen Berathung des § 23 fortgefahren, der festsetzt, welche Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, und zwar bei der Nr. 5. Die Nummern 5 bis 9 wurden unverändert angenommen. Der Antrag, eine Nr. 9a einzuschieben, dahin lautend:

„Bei nicht auf stiftungsmäßiger Anordnung beruhenden Bewilligungen aus dem Kirchenvermögen, welche nicht für kirchliche, wohlthätige oder Schulzwecke der betreffenden Kirchengemeinde bestimmt sind, sofern dieselben einzeln ein halbes Procent oder in ihrem Gesammtbetrage drei Procent der etatsmäßigen Soll-Einnahme des betreffenden Jahres übersteigen",

wurde nach längerer Discussion, auch nachdem ihm eine allgemeinere Fassung gegeben war, mit großer Majorität abgelehnt. Die Nr. 10 und 11, sowie der Schlußsatz wurden mit dem Zusatze acceptirt, daß die öffentliche Auslegung des Etats ortsüblich bekannt gemacht werden muß. Der § 24 bestimmt, daß der Kirchenvorstand auch zu Beschlüssen über andere, als die im § 23 angeführten Vermögensangelegenheiten die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen befugt sein soll, und daß in diesem Falle vor ertheilter Zustimmung die Beschlüsse nicht vollzogen werden dürfen. Um jedoch das Rechtsverhältniß zwischen Kirchenvorstand und dritten Personen, welches dadurch nicht alterirt werden kann, nicht in Frage zu stellen, wurde zuerst der Zusatz beschlossen: „die Rechtsverbindlichkeit des Beschlusses Dritten gegenüber wird dadurch nicht berührt", demnächst aber der ganze Paragraph gestrichen, weil die Majorität schließlich zu der Ueberzeugung kam, daß die Bestimmung überflüssig sei und nur zu Mißverständnissen führen könne. Zum § 25 war das principielle Amendement gestellt, den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes auch zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu machen. Trotz des lebhaftesten Widerspruchs der Regierungscommissare und eines Theils der Mitglieder, welche dadurch das ganze dem Entwurfe zu Grunde liegende liberale Princip gefährdet sahen, wurde das vom Referenten gestellte Amendement in folgender Fassung angenommen: „Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes ist zugleich Vorsitzender mit dem Rechte des Stich-Entscheides. Die übrigen Kirchenvorsteher sind als Beisitzer ohne Stimmrecht zur Theilnahme an den Sitzungen berechtigt. Ein stellvertretender Vorsitzender wird von der Gemeindevertretung aus ihrer Mitte gewählt.' Sie versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters, so oft es die Erledigung der Geschäfte erforderlich macht. In Betreff der Berufung der Gemeindevertretung finden die Vorschriften der §§ 15 und 16 sinngemäße Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß auf Verlangen eines Drittheils der Gemeindevertretung die Berufung erfolgen muß." Der § 26 wurde mit den Zusätzen angenommen, daß zur Beschlußfähigkeit ein Dritttheil der Gemeindevertretung genügen und daß durch Beschluß die Oeffentlichkeit zugelassen werden kann. — Die zweite Lesung des Dotationsgesetzes hat in der heutigen Commissionssitzung begonnen. Im § 1 wurde der Zusatz gestrichen, nach welchem auf die dotirten Verbände auch die Ausgabeverpflichtungen übergehen sollen, welche bisher auf den an die Provinzen überwiesenen Staatseinnahmen ruhten. Der § 2 wurde mit einer lediglich redactionellen Aenderung nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen. Ebenso blieb es mit einigen unwesentlichen Aenderungen bei den Beschlüssen zu den §§ 3 bis 18. — Die Wahlordnung für die Provinziallandtage bildete in der heutigen Sitzung der Commission für die Provinzialordnung den alleinigen Gegenstand einer eingehenden und mehrstündigen Debatte. Die Vorschläge der Regierung sind angenommen worden und zwar in Consequenz der Majoritätsauffassungen, welche wir gestern an dieser Stelle darzulegen im Stande waren. Allerdings haben die betreffenden Petitionen der Städte keine Berücksichtigung gefunden, welche die directe Wahl verlangt haben; aber man glaubte die Filtrirung durch die Kreistage annehmen zu müssen, weil im Ganzen und Großen die Zusammensetzung der letzteren eine zufriedenstellende sei. Es wurde vornehmlich darauf hingewiesen, daß es sich nicht um politische Wahlen handele, somit die indirecte Wahl nicht zu Unzuträglichkeiten führen würde, welche das liberale Prinzip verletzen könnten. Angenommen wurde ein neuer Paragraph, welcher den Städten eine etwas größere Vertretung sichert. Die Commission genehmigte die §§ 9 bis 18 und 20 bis 23. Dieselben handeln über die Zahl der Mitglieder der Provinziallandtage, Vollziehung der Wahlen, Wählbarkeit zum Abgeordneten, Verlust der Wählbarkeit, Dauer der Wahlperiode der Abgeordneten, Ergänzungs- und Zusatzwahlen, Einspruch gegen das stattgehabte Wahlverfahren und Entscheidung über die Giltigkeit der Wahlen. Gestrichen wurde der § 19, welcher bestimmte, daß Vater und Sohn sowie Brüder nicht gleichzeitig Mitglieder des Provinziallandtages sein können und bei gleichzeitiger Wahl der ältere zugelassen werden soll. Mit diesen Beschlüssen ist die erste Lesung der Provinzialordnung beendet. — Heute versammelt sich eine Anzahl Mitglieder der Fortschrittspartei, um nachträglich den 82. Geburtstag des alten würdigen Harkort, früheren Mitgliedes des Reichstages und Landtages, welcher bekanntlich Schwiegervater des Abgeordneten Berger ist, mit einem Festessen zu feiern.

D.R.C. [Das neue kirchenpolitische Gesetz.] Wie wir hören wird das Abgeordnetenhaus am Freitag in die Berathung des Gesetzes über die Einbehaltung der Staatsleistungen für die römisch-katholische Kirche eintreten. Da morgen die Berathung des Cultusetats fortgesetzt wird, so ist Hoffnung vorhanden, daß die Verhandlungen der ganzen Woche dem sogenannten Culturkampfe gewidmet sein werden.

F. C. [Die Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause] im 3. Berliner Wahlkreise an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Kerst ist auf den 8. April angesetzt worden, die Ergänzungswahlen der Wahlmänner finden am 24. d. M. statt. In einer jüngst gehaltenen Versammlung der Wahlmänner des 3. Wahlkreises wurden als Candidaten vorgeschlagen und fanden die erforderliche Unterstützung

die Herren Schriftsteller Heinrich **Birgers**, Standesbeamter und ehemaliger Prediger **Knörcke** und Reichstagsabgeordneter **Zimmermann**. Die Wahlmänner werden nun demnächst zusammentreten, um die aufgestellten Candidaten sich persönlich vorstellen zu lassen.

[**Prägungen.**] In der Woche vom 14. bis 20. Februar 1875 sind geprägt worden an Goldmünzen: — Mark Doppelkronen, 3,182,800 Mark Kronen; an Silbermünzen: 1,423,775 Mark 5-Markstücke, 1,067,095 Mark 1-Markstücke, 212,260 Mark 60 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 133,751 Mark 25 Pf. 10-Pfennigstücke, 107,487 Mark 80 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 29,741 Mark 95 Pf. 2-Pfennigstücke, 27,741 Mark 60 Pf. 1-Pfennigstücke. Vorher waren geprägt: an Goldmünzen: 884,540,800 Mark Doppelkronen, 232,986,870 Mark Kronen; an Silbermünzen: 14,314,085 Mark 5-Markstücke, 38,306,709 Mark 1-Markstücke, 11,226,323 Mark 40 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 5,401,683 Mark 43 Pf. 10-Pfennigstücke, 2,334,712 Mark 65 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 2,149,473 Mark 47 Pf. 2-Pfennigstücke, 874,065 Mark 9 Pf. 1-Pfennigstücke. Mithin sind im Ganzen geprägt: an Goldmünzen: 884,540,800 Mark Doppelkronen, 236,169,670 Mark Kronen; an Silbermünzen: 15,737,860 Mark 5-Markstücke, 39,373,804 Mark 1-Markstücke, 11,438,584 Mark — Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 5,535,434 Mark 68 Pf. 10-Pfennigstücke, 2,442,200 Mark 45 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 2,179,215 Mark 42 Pf. 2-Pfennigstücke, 901,806 Mark 69 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,120,710,470 Mark; an Silbermünzen: 66,550,248 Mark — Pf.; an Nickelmünzen: 7,977,635 Mark 13 Pf.; an Kupfermünzen: 3,081,022 Mark 11 Pf.

München, 8. März. [Das Militärpensionsgesetz.] Wie die „Süddeutsche Presse" aus guter Quelle vernimmt, wird das heute in Folge der Haltung der patriotischen Partei von der Abgeordnetenkammer abgelehnte baierische Militärpensionsgesetz in der nächsten Session des deutschen Reichstages von baierischen liberalen Reichstags-Abgeordneten als Reichsgesetz eingebracht werden.

Schweiz.

Bern, 4. März. [Kirchliche Angelegenheiten.] Man schreibt der „K. Z.": Wie man vernimmt, wird die Regierung des Cantons Bern auf den letzten Bericht des Regierungsstatthalters über den Stand der Dinge im Jura, welcher bekanntlich im Allgemeinen nicht ungünstig lautete, sobald mit der Wahl der katholischen Synode, welche das neue Kirchengesetz vorschreibt und am 14. d. Mts. stattfinden soll, die dortige Kirchenorganisation endgiltig vollzogen sein wird, demnächst ihre über die renitente jurassische Geistlichkeit zeitweilig verhängte Internirungs-Maßregel wieder aufheben. Des Ferneren versichert man, daß der Bundesrath den eidgenössischen Räthen in der nächsten Juni-Session einen Gesetzentwurf betreffend die Bildung oder Trennung von Religions-Genossenschaften zur Berathung vorlegen wird, mit welchem er Conflicten, wie augenblicklich über das Eigenthumsrecht an der katholischen Kirche in Bern und an der Kirche Notre-Dame in Genf im Gange sind, vorzubeugen hofft. Endlich wird er auch nähere gesetzliche Bestimmungen über die Ausführung des letzten Alinea des Art. 49 der Bundesverfassung beantragen, nach welchem Niemand gehalten ist, Steuern zu bezahlen, welche speciell für eigentliche Cultuszwecke einer Religions-Genossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Was den zuerst erwähnten Gesetzentwurf betrifft, so dürfte dem Bunde die Competenz zu einem solchen bestritten werden, da Art. 50 der Bundesverfassung in solchen Streitfällen den Recurs an das Bundesgericht als den Weg zur Ausgleichung anweist, während die nähere Ausführung des letzten Alinea des Art. 49 ausdrücklich in diesem Artikel der Bundesgesetzgebung vorbehalten ist.

Spanien.

Madrid. [Die Gräfin Girgenti. — Verlegenheiten des Königs. — Serrano.] Ein Berichterstatter der „Pall Mall Gazette" schreibt von hier: „Der bevorstehenden Ankunft der verwittweten Gräfin von Girgenti, einer fanatischen, stolzen und reactionären Prinzessin, wird außerhalb des Palastes mit Mißvergnügen und vom Könige nicht mit ungemischter Freude entgegengesehen. Aber die Exkönigin wünscht es und der Staat erleidet dadurch eine schwere Ausgabe. Die spanischen Liberalen, welche von den reactionären Neigungen des neuen Regiments erschreckt sind, bemühen sich, ihre zerstreuten Gruppen zu sammeln und sich auf zukünftige Vorkommnisse gefaßt zu halten. Der Triumph der Republikaner in Frankreich wird von ihnen für ein glückverkündendes Ereigniß angesehen; indeß muß die spanische Regierung so lange eine despotische bleiben, als sie sich auf das Heer stützt und die Cortes nicht zusammengerufen sind. Wenn der Herzog von Montpensier hierher kommt, vermöchte er seinem Neffen von großem Nutzen zu sein, wofern er sich entschlösse, an demselben loyal zu handeln; aber weder die unwürdige Gier, mit der er nach der Entthronung seiner unglücklichen Schwägerin die spanische Krone erstrebte, noch auch seine frühere enge Verbindung mit der Partei Serrano's hat man bis jetzt vergessen. Was Serrano, den Mann, der die Vertreibung der Bourbonen veranlaßte, betrifft, so glaubt er schon die Zeit nahe, wann der junge König genöthigt sein wird, seine Unterstützung zu suchen."

Von der französischen Grenze, 2. März. [Ueber die neuesten Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze] schreibt man der „N. Z.": Wie wir bereits gemeldet, haben die Carlisten am 21. v. Mts. sich damit begnügt, die Vorstädte Bilbaos durch Gewehrkugeln zu beunruhigen, obwohl sie zunächst die Absicht hatten, an diesem Tage das Bombardement zu beginnen. Die nächsten Tage hielten sie sich ruhig in ihren Batterien, von denen drei, welche den Forts Moro, Puente Nuevo und Arbolancha gegenüber liegen, mit je vier Geschützen armirt wurden. Am 26. v. Mts. in aller Frühe begannen diese Batterien ein lebhaftes Granatfeuer auf die oben erwähnten Forts. Gegen 8 Uhr griff der Cabecilla Berritz mit circa 3—4000 Mann die vorgeschobenen Lünetten dieser Forts mit vieler Energie an, und es gelang ihm, in einzelne derselben einzudringen. Im Innern der kleinen Schanzen entspann sich nun ein blutiger Kampf Mann gegen Mann, welcher schließlich mit dem Rückzuge der Carlisten endete, da General Salamanca im entscheidenden Moment der Besatzung dieser Positionen eine namhafte Unterstützung zuführte. Ueber die beiderseitigen Verluste ist nichts Gewisses bekannt, da nach alter Gewohnheit beide Parteien dieselben verheimlichen. Das Gefecht hat mit einigen Pausen den ganzen Tag gedauert, doch war der Rückzug der Carlisten schon Vormittags entschieden. Bei dieser Affaire haben die Miqueletes und Voluntarios von Bilbao ihren alten Ruhm wieder bewährt, auch auf Seiten der Carlisten wurde mit großer Bravour gefochten. Der 27. und der Morgen des 28. Februar verliefen ruhig, die Stille wurde nur durch einzelne Kanonenschüsse unterbrochen, welche beide Parteien wechselten. Weitere Nachrichten haben wir bei der mangelhaften Verbindung noch nicht erhalten.

General Loma weilt mit seinen Truppen in den Stellungen um San Sebastian. Er muß sich darauf beschränken, seine Positionen zu halten, da er Truppen nach Bilbao schicken mußte, anstatt Verstärkungen zu erhalten. General Blanco hat sich mit Urlaub nach Madrid begeben. Man glaubt, er werde dort bleiben und seine Entlassung verlangen. Ein Gleiches erwartet man von General Loma, der auch seinem Freunde Moriones folgen will. So treten allmälig sämmtliche Generale vom Kriegsschauplatze zurück, von welchen man noch vermöge ihrer respectiven Terrainkenntniß und Tüchtigkeit einen entscheidenden Erfolg über die Carlisten erhoffen könnte. Sie werden durch Leute ersetzt, welche möglicherweise eben so tüchtig sind, denen aber die Kenntniß der Verhältnisse fehlt, so daß an eine Entscheidung durch die Waffen wohl nicht mehr zu denken ist. Die Armee verschanzt sich in Stellungen, welche sie auf die Dauer doch nicht halten kann. Die Carlisten entsenden größere Detachements in alle Richtungen, welche die Aufgabe haben, die Communicationen der alfonsistischen Armee mit ihren Depots zu stören und womöglich ganz zu unterbrechen. Es ist den Regierungstruppen unmöglich, jedem dieser Detachements einige Bataillone nachzuschicken, da die Leute zur Arbeit an den Befestigungen, zum Vorpostendienst und zur Bedeckung der Proviantcolonnen vollständig absorbirt werden. So ist wohl vorauszusehen, daß es den Carlisten allmälig gelingen wird, sämmtliche Communicationen zu stören oder doch zum wenigsten höchst unsicher zu machen, besonders da jetzt das Regenwetter ihre Arbeiten zu diesem Zwecke bedeutend begünstigt und unterstützt. Die alfonsistische Armee wird demnach binnen kurz oder lang entweder gezwungen sein, ihre Stellung aufzugeben oder aber sie muß wiederum durch eine Anzahl von Gefechten ihre Communicationen eröffnen. Die Verbindung mit Pampeluna ist fast vollständig unterbrochen und diese Stadt wieder cernirt. Nur größere Truppenabtheilungen könnten den Ort noch erreichen, aber nicht ohne auf dem ganzen Marsche von den Partidas beunruhigt und belästigt zu werden.

Großbritannien.

* **London**, 4. März. [Der Prinz von Wales und die Großloge der englischen Freimaurer.] Gestern Abend fand eine Versammlung der englischen Großloge der „Ancient, Free and Accepted Masons" statt. Eine sehr große Zahl von Mitgliedern hatte sich eingefunden, um nach altem Gebrauche die Wahl des Großmeisters für dieses Jahr zu vollziehen. Die große Loge war nicht geräumig genug, um alle die „worshipful" Logenmeister „Wardens" und Vertreter der colonialen und provinzialen Großlogen zu fassen. Der Prinz von Wales kündigte schließlich an, daß seine Installation in der Royal Albert Hall stattfinden werde.

[Die auf gestern angesetzte Privatconferenz conservativer Pairs] fand Nachmittags von halb 3 bis 4 Uhr bei dem Herzog von Richmond statt. Sie war sehr zahlreich besucht. Auch Disraeli war zugegen. Es handelte sich hauptsächlich um das Gerichtsreformgesetz, und der Zweck der Zusammenkunft scheint wesentlich der gewesen zu sein, den Herzog von Buccleuch von seinem Antrage abzubringen, die oberste Appellgerichtsbarkeit bei dem Oberhause zu belassen. Der Herzog steht in diesem Wunsche nicht allein. Im Gegentheil verfügt er über einen so beteutenden Anhang, daß eine Verständigung unter der Partei gerathen erschien. An der Berathung nahmen außer dem Herzog die Führer der Partei, Disraeli, der Lordkanzler, der Herzog von Richmond und Lord Salisbury Theil. Der Herzog von Buccleuch hat bis jetzt noch nicht nachgegeben.

[In Tipperary] soll heute die Aufstellung von Candidaten stattfinden. Die Wähler gedenken diesmal das Nützliche mit dem Angenehmen zu vereinigen, nämlich an erster Stelle dem Sträfling getreu zu bleiben, zugleich aber einem zweiten Individuum von ähnlicher Gesinnung, aber geringerer Wahlunfähigkeit einige Stimmen zu geben, so daß, sobald Mitchel wieder seines Mandats verlustig erkärt wird, der Andere eintreten kann. Die ganze irische Bewegung hat übrigens eine recht klare Beleuchtung in einem Briefe John Brights an einen Geistlichen, O'Malley in Irland, der seiner Zeit sich bemühte, die Wahl eines Homerulers gegen Mitchel durchzusetzen, erhalten. O'Malley hatte eine Schrift über Homerule an Bright geschickt und diesen über sein offenes Urtheil gebeten. Dies spricht nun Bright in einem längeren Briefe mit der gewünschten Offenheit aus. Der Inhalt des Briefes ist in zwei kurzen Sätzen desselben ausgedrückt. „Der Plan Mitchels (auf gänzliche Trennung) ist sehr einfach, aber da die Voraussetzungen desselben fehlen, ist er unmöglich, und nur halb wahnsinnige oder schlechte Männer können Irland zur Ausführung desselben drängen" und „Was Ihren Home-Rule-Plan angeht, auf den Sie offenbar sehr stolz sind, so ist er eben so unausführbar wie der andere, und ich muß sagen, daß er mir noch viel thörichter zu sein scheint. . . . Ich glaube, daß beide Pläne unmöglich sind, aber Ihr Vorschlag scheint mir ganz besonders kindisch und unsinnig. Ich bitte um Vergebung für diese offene Sprache."

[Der Gaikawar.] In dem Processe gegen den Gaikawar hat einer der Hauptzeugen, Rowjes, ausgesagt, daß ihm und Pedro de Souza, dem Kellermeister des Oberst Phayre, von dem Maharajah 4 Lak Rupien versprochen worden wären, wenn sie ein Pulver, das ihnen der Maharajah gegeben, in den Becher des Oberst schütten wollten, und daß der Maharajah hinzugefügt habe, es werde nichts Plötzliches eintreten, der Oberst werde in zwei oder drei Monaten sterben. Am 9. Januar habe er das Pulver in den für den Oberst bestimmten Sorbet geschüttet. Das Pulver, dessen Ueberreste untersucht wurden, enthielt Arsenik und Diamantenstaub. Rowjes sagte weiter aus, er habe persönlich keine böse Absicht gegen Phayre gehabt und nur unter dem Einflusse des Zuredens und der Bestechung des angeklagten Fürsten gehandelt.

Rußland.

E. **St. Petersburg**, 4. März. [Die Nachrichten von dem Feldzug der russischen Truppen gegen die Turkmenen] auf dem linken Ufer des Amu-Darja sind nicht überraschend gekommen; die Unsicherheit der Verhältnisse in der dortigen Gegend, die Rücksichten auf die Interessen Rußlands daselbst ließen ein derartiges Vorgehen längst erwarten. Bekanntlich beabsichtigten die räuberischen Turkmenen schon im letzten Sommer in größeren Massen auf das rechte Ufer des Stromes, also in das russische Gebiet einzufallen. Nur das Erscheinen des Dampfers „Perowskij" von der Aralflottille auf dem Amu, gelegentlich der wissenschaftlichen Expedition der „kais. russ. geographischen Gesellschaft", schreckte die Horden von ihrem Vorhaben ab. Sie schoben es auf den Winter auf, während sie inzwischen auf dem linken Ufer fortfuhren, die Chiwesen auszuplündern. Bei der Lässigkeit des Chans, seine friedlichen Unterthanen gegen die Räuber zu schützen und diese selbst zur Anerkennung seiner Herrschaft zu zwingen, herrschte seitdem volle Anarchie im Chanat. Das Einzige, was er gethan, ist, daß er befohlen hat, die Streitkräfte des Landes mobil zu machen, d. h. seine Nuker mit Flinten zu bewaffnen, was sofort zu thun er sich bereits beim Abzug der russischen Truppen 1873 verpflichtet hatte. Aber auch jetzt blieb der Befehl ohne Ausführung. Wäre der Chan bisher seinen Verbindlichkeiten gegen Rußland hinsichtlich der aus dem letzten Kriege resultirenden Contribution nicht auf das Pünktlichste nachgekommen, so müßte man glauben, er habe bei der feindseligen Haltung der Turkmenen eher die Hand im Spiele, als daß er sie ungern sähe. Jedenfalls steht es fest, daß er, sei es aus bösem Willen, sei es im Gefühle der Ohnmacht, etwas gegen dieselben zu thun sich nicht entschließen konnte. Rußland durfte die thatsächliche fortgesetzte Verletzung der Friedensbedingungen nicht länger dulden. Dieselben garantiren den russischen Unterthanen einen ungestörten Handelsbetrieb im Chanat Chiwa. Ein solcher ist bei dem Verhalten der räuberischen Unterthanen des Chans nicht möglich. Da dieser nicht einschritt, so mußte es Rußland selbst thun. Ferner haben die Turkmanen aufgehört, die ihnen besonders auferlegte Kriegscontribution abzuzahlen. Da der Chan sie nicht zwingen will oder kann, ihre Verpflichtungen gegen Rußland zu erfüllen, so muß dieses selbst es thun. Der Feldzug ist also durchaus rechtlich begründet. Daß man nicht in übertriebener Geduld wartete, bis der Feind völlig vorbereitet, seinen Plan ausführte und in das russische Gebiet einfiel, war außerdem ein elementares Gebot der Taktik. So rückten denn am 7./19. Januar die für die Expedition bestimmten Truppen aus dem Fort Petro-Alexandrowsk aus. Am rechten Ufer der Amu hinabziehend, langten sie am 13/25. vier Werst südlich vom Fort Nukuß an, woselbst sich die aus letzterem detachirten Truppen mit ihnen vereinigten, um am 15./27. — die Infanterie über das Eis, die Cavallerie und Artillerie in Barken — über den Strom zu setzen. Die unter dem Obercommando des Obersten Iwanow stehenden Streitkräfte sind aus 5 Schützen- und Linien-Compagnien, 2½ Ssotnjen Cavallerie und 8 Geschützen zusammengesetzt und mit verhältnißmäßig großem Munitionsquantum — 160 Patronen auf den Mann — sowie mit bedeutenden Vorräthen an Proviant, Thee, Zucker u. s. w. ausgerüstet. Trotz des aufgelösten Weges war der Marsch der ersten Woche gut von Statten gegangen und der Gesundheitszustand vortrefflich. Es steht zu hoffen, daß der Feldzug nicht nur eine Drohung, sondern eine nachhaltig fühlbare Lection für jene Räuberhorden sein wird. D Streitkräfte reichen dazu aus; sie sind zwar, namentlich was die Cavallerie anbetrifft, etwas geringer als das Detachement, mit welchem General-Major Golowatschew im Juli 1873 die auf Tod und Leben kämpfenden Schaaren niederwarf. Indeß wenn die Turkmanen nur eben sehen, daß die Sache ernstlich gemeint ist, wird die Erinnerung an jene Tage das Ihrige thun! sie werden einen gleich entschlossenen Widerstand nicht leisten. Auch sind die verschiedenen Stämme nicht so einig unter einander wie damals. Dem Chan muß gleichzeitig der Standpunkt klar gemacht werden, daß er selbst fortan mit Energie in seinem Lande die Ordnung aufrecht zu erhalten habe, falls er seine Herrschaft im Genusse der Selbstständigkeit verbleiben zu sehen wünscht.

Amerika.

Newyork, 20. Febr. [Der Congreß] hat, schreibt man der „Frkf. Ztg.", die ihm zur Verfügung stehende kurze Zeit — im Ganzen 3 Monate — nicht haushälterisch verwendet. Jetzt, wo nur noch 12 Sitzungstage übrig sind, liegen zahllose nothwendige Arbeiten noch unerledigt da. Der Präsident hat daher gestern vermittelst Proclamation den Senat zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 5. März einberufen, und er hat gleichzeitig dem Repräsentantenhause angedeutet, daß, wenn die Budgetberathungen am 4. März nicht zum Abschluß gelangt und die von der Regierung verlangten Bewilligungon nicht gemacht sein werden, er eine Congreßsitzung beider Häuser einberufen müsse. Die Einberufung des Senats ist zur Erledigung unaufschiebbarer Executivgeschäfte nöthig geworden, namentlich ist die Bestätigung des Senats für eine große Masse von Amtsernennungen, welche der Präsident zu machen beabsichtigt, erforderlich. Bei diesen Ernennungen werden verschiedene Congreßmitglieder, deren Mandat am 4. März zu Ende geht, durch den Präsidenten in hervorragender Weise bedacht werden. Butler, Carpenter und andere mit dem Regime des Herrn Grant eng verwachsene Persönlichkeiten werden dann vielleicht in üblicher Weise für ihre Niederlage bei den jüngsten Wahlen durch Gesandtschaftsposten, Consulate und anderweitige diplomatische Verwendung entschädigt werden. — Der neue Senat wird am 5. März politisch anders zusammengesetzt sein als der alte. In dem bisherigen 43. Congresse bestand der Senat aus 49 Republikanern, 20 Demokraten, 4 Unabhängigen, der Sitz für Louisiana ist erledigt. Im 44. Congreß wird der Senat bestehen aus 41 Republikanern, 28 Demokraten, 4 Unabhängigen; Louisiana bleibt vorläufig unvertreten. Die Stütze der Administration für die Schlußperiode der Amtsverwaltung des Herrn Grant wird also nur im Senat liegen, während das Unterhaus zum ersten Male seit dem Jahre 1861 schroff oppositionell sein wird. Die demokratische Mehrheit des Unterhauses wird aus Parteirücksichten den Kampf gegen die Administration auf's Erbittertste führen denn thatsächlich (dies wird von allen Seiten zugestanden) hat der Wahlfeldzug des nächsten Jahres jetzt schon begonnen. Die demokratische Partei des Repräsentantenhauses hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne der Regierungspartei den Boden Schritt für Schritt streitig zu machen. Sie hat dies durch ihre Opposition gegen das Budget bewiesen, wie sie es bereits vorher bei Gelegenheit der Abstimmung über das die Baarzahlung für das Jahr 1879 festsetzende Finanzgesetz gethan hat. Unter dem Deckmantel des Freihandels-Princips hat die demokratische Minorität sich systematisch gegen sämmtliche Forderungen der Regierung zur Bestreitung der Verwaltungsbedürfnisse aufgelehnt. Sie beantwortete die Vorlage des Schatz-Secretärs zur Schaffung neuer, durch die Nothwendigkeit gebotener Bundeseinkünfte mit der Bemerkung, die Verwaltungskosten sollten beschränkt werden, während in der That das wohl ausgearbeitete Budget für jeden intelligenten Beurtheiler als bis zur Minimalziffer herabgedrückt erscheint. Natürlich weiß der demokratische Theil des Hauses ganz wohl, daß seine Weigerung zur Mitwirkung bei den Verwilligungen, welche fast einer völligen Budgetverweigerung gleichkommt, wirkungslos ist. Denn die Mehrheit des Hauses ist vor dem 4. März auf Seiten der Regierung. Gestern wurde der Militäretat zum Abschluß gebracht und zwar wit unwesentlichen Abänderungen, ganz in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage. Die für diesen Etat verwilligte Summe beträgt 27,701,000 Dollar. Die Heeresstärke ist auf 25,000 Mann festgestellt. Ein ergötzlicher Zwischenfall bei der Berathung des Militärbudgets ergab sich aus der Opposition des Herrn S. S. Cox von Newyork. Dieser wollte dem Militärbudget die Bestimmung einverleibt sehen, daß die Bundesarmee in keinem Falle zur Intervention in Staatswirren verwendet werden dürfe. Congreßmann Wheeler, welcher der Sprecher der Regierungspartei war, wies die Invective des Mitglieds von Newyork mit leidenschaftlicher Heftigkeit zurück, und da irgend Jemand den „Congressional Globe" vom Jahre 1856 auf sein Pult gelegt hatte, wo berichtet wird, daß Cox im Jahre 1856 zu Gunsten eines demokratischen Präsidenten ein entgegengesetztes Verlangen an den Congreß stellte, so griff er Herrn Cox unter Verlesung des damaligen Verhandlungsberichts auf's schonungsloseste an. Er hatte aber einen entsetzlichen Fehler gemacht, denn es stellte sich heraus, daß jener Cox nicht das jetzige Mitglied von Newyork, sondern ein damaliges Mitglied von Kentucky war. — General Coburn, welcher schon mehrmals den vergeblichen Versuch gemacht hatte, die Habeas corpus Aufhebungsbill im Hause zur Debatte und Abstimmung zu bringen, machte gestern wiederholt denselben Versuch. Er erreichte nur so viel, daß das Haus beschloß, seinen Bericht zum Druck befördern zu lassen. Auf Annahme der vorgeschlagenen Maßregel, durch welche der Verfassungsboden in den südlichen Staaten förmlich aufgehoben und diese den Launen des Herrn Grant und seiner Generale preisgegeben würde, ist kaum zu rechnen, da in jüngster Zeit ein merklicher Umschwung in der Politik der Administrationspartei eingetreten ist. Die Herren sehen mit jeder Stunde deutlicher ein, daß sie das Land gegen sich haben, und daß ein Fortschreiten auf der Bahn der Zwangsgesetze ihnen den Hals brechen würde.

[Das Arkansas-Comite] hat durch seinen Vorsitzenden, Poland, einen Nachtragsbericht erstattet, demgemäß die Anfrage des Herrn Grant über die gegen den Staat Arkansas einzuhaltende Politik damit beantwortet werden soll, daß die Zustände in Arkansas streng verfassungsmäßig seien, und daß somit jede Einschreitung von Bundeswegen, sowohl durch den Congreß, als durch die Bundesexecutive, ungerechtfertigt sei. Benjamin F. Butler, der unbarmherzige Interventions-Enthusiast, griff den Bericht des Herrn Poland leidenschaftlich an und er that dies offenbar im Sinne Grant's, der in seiner Einmischungsmanie völlig unheilbar ist. Allein diesmal wird das Säbelklirren und das Bajonettglitzern nicht in Scene gesetzt werden können. Denn der Bericht des überwiegend republikanisch zusammengesetzten Congreß-Comite's, welches die Angelegenheiten in Arkansas zu untersuchen hatte, wird zweifelsohne vom Haus aufrecht erhalten werden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau. Am 12. Februar hielt Herr Director Reimann in der hist. Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur einen Vortrag, in welchem er so zu sagen eine Vorgeschichte der Hubertsburger Friedens-Commission gab. Er ging aus von den ursprünglichen Absichten der Feinde Preußens, wonach höchstens Brandenburg, Hinterpommern, Ostfriesland und Minden dem großen Könige geblieben wäre. Frankreich wurde schon 1758 friedfertig, der Wiener Hof dagegen erst durch die Schlacht von Torgau. Letzterer wollte sich damals mit dem Erwerbe der Grafschaft Glatz begnügen, mußte aber lernen, noch mehr Wasser in seinen Wein zu gießen; zuletzt gerieth er sogar in Verlegenheit, als der große König die Forderung erhob, die Kaiserin-Königin solle sich an ihn unmittelbar wenden. Das wollte Kaunitz um keinen Preis thun; auf der andern Seite wurde das Friedensbedürfniß des Wiener Hofes gegen Ende des Jahres 1762 sehr groß. Da bediente sich der Staatskanzler des sächsischen Hofes, um zu Unterhandlungen mit Preußen zu gelangen. Der Vortragende setzte zuletzt auseinander, wie das Jagdschloß Hubertsburg gewissermaßen durch Zufall zu der Ehre kam, die Friedenscommission aufzunehmen.

Breslau. Am 17. Februar in der außerordentlichen Sitzung des Vereins für schlesische Geschichte wurde dieser Gegenstand von demselben Vortragenden fortgesetzt und die Geschichte der Friedensunterhandlungen gegeben, jedoch mußten der knapp zugemessenen Zeit wegen die Ansprüche des sächsischen Hofes übergangen werden. Zwischen Oesterreich und Preußen drehte sich der Streit hauptsächlich um drei Punkte, die gerade Schlesien betrafen. Maria Theresia wünschte die Grafschaft Glatz, welche sie am Ende des Krieges noch inne hatte, für immer zu behalten, aber vergeblich; dagegen gab Friedrich die Vorrechte auf, die er in Bezug auf den Handel zwischen Schlesien und den österreichischen Ländern im Frieden von 1742 erworben hatte. Maria Theresia hinwiederum mußte darauf verzichten, für die katholische Kirche die bevorzugte Stellung zu behaupten, die ihr 1742 gegeben worden war. Am 15. Febr. 1763 wurden die Verträge Preußens mit Oesterreich und Sachsen unterzeichnet; zwei Tage später kam der große König nach Hubertsburg und bemerkte unter anderm zu seinem Bevollmächtigten: „Es ist doch ein gutes Ding um den Frieden, den wir abgeschlossen haben; aber man muß sich das nicht merken lassen."

In der Sitzung des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer, welche in Verbindung mit dem Vereine für Geschichte Schlesiens zu Ehren unseres berühmten Landsmannes, des Herrn Geheimen Hofraths Dr. Freytag am 17. v. M. abgehalten wurde, sprach nach Herrn Director Dr. Reimann, über dessen Vortrag vorstehend berichtet wurde, Herr Geh. Rath Professor Dr. Göppert. Die höchst interessante Abhandlung des Ehrengastes über deutsche Ansiedler im schlesischen Grenzwald benutzte der Vicepräses des Museums-Vereines, ihn im Namen desselben zu begrüßen. Nach einleitenden ehrenden Worten über die ausgezeichnete Stellung, die Herr Freytag in unserer Literatur einnimmt, kam er auf seine in jener Abhandlung gegebene Schilderung des damaligen als Urwald erhaltenen Grenzwaldes zurück, bezeichnete sie als eine überaus gelungene, wie er in der That heut noch, wenn auch nur an wenigen Orten, angetroffen wird. In dem baumreichen Germanien war der Waldverbau die gewöhnlichste Befestigung. Dafür wurde der Wald längs der Grenze zum Bannwald geweiht u. s. w., jede Ansiedelung dort verboten, als unwegsamer Urwald von Wasseradern durchflossen, schloß er Bruch und Moor ein, über gestürzten Stämmen wuchs jüngeres Baumleben zum Licht, sie blieben zu dichtem Auswuchs jüngerer Zweige stehen u. s. w. Der Vortragende beschrieb nun die diesen Verhältnissen ähnliche Beschaffenheit eines kleinen Urwaldrestes auf dem Formberg bei Landeck und die ungleich großartigeren der Urwälder des Böhmerwaldes auf den Besitzungen der Fürsten Schwarzenberg und Windischgrätz, die mit etwaiger Ausnahme des Urwaldes zu Bialowicze bei Grodno in Lithauen, wo der Auerochse und Luchs als Reste der Thierwelt aus ältester Zeit noch existiren, sowie einzelner einsamer Alpenthäler namentlich italienischerseits, als die einzigen in Europa noch vorhandenen Urwälder anzusehen sind. Gegen diese erscheinen die anderen Forsten nur als Baumpflanzungen, wie der verstorbene John, Forstmeister in Winterberg, mit Recht bemerkt. Und doch so wenig gekannt und besucht, vernachlässigt insbesondere von Forstmännern. Mit der Bairisch-Böhmischen Eisenbahn fährt man von Prag bis Tauß, von wo man in wenig Stunden Stubenbach, Winterberg und Kuschwarte erreichen kann. Letzteres besonders als Excursionsort zu empfehlen. Reste von uralten Verkehrswegen auch geschützt durch Warten, wie unser Ehrengast sie von den deutschen Bannwäldern schildert, finden sich auch hier. Zur Illustration dienten die an Ort und Stelle einst aufgenommenen Vegetationsskizzen, welche der Vortragende in seinem diesfallsigen Werke (Skizzen zur Kenntniß der Urwälder Schlesiens und Böhmens mit 9 Tafeln 60 p., Quart, Dresden 1868.) vor einigen Jahren veröffentlichte.

Endlich äußerte sich Herr Dr. Luchs über die in Schlesien gefundenen bemalten Grabgefäße aus heidnischer Zeit. Nachdem er im Allgemeinen die Bestrebungen des Vereins für die Erforschung jener Urzustände der Provinz, insbesonders die im vorigen Jahre ausgegangene große Preisaufgabe und die Herstellung einer neuen Karte mit vollständiger Angabe der heidnischen Fundorte und der Funde selbst durch den um die Sache bereits hochverdienten Lehrer Zimmermann in Striegau hervorgehoben und aus letzterer Arbeit die wichtigsten neuen Resultate mitgetheilt hatte, konnte er auf eine schlesische Specialität, die bemalten heidnischen Grabgefäße, übergehend, als Ergebniß seiner Nachforschungen bezeichnen, daß nicht an 6—8 Orten Mittelschlesiens, wie man bisher wußte, sondern an 24 verschiedenen Bestattungsorten solche Gefäße, und zwar im Ganzen 77 Stück, gefunden worden seien. Die Fundorte drängen sich auf beiden Seiten der mittleren Oder zusammen: von Schweidnitz bis Trachenberg, von Ohlau bis Glogau. Von den Gefäßen besitzt das hiesige Museum 51, nämlich 5 Klappern, einen Löffel, 10 flaschenartige Urnen und 35 Schalen. Die Gefäße sind sämmtlich einheimische Producte, weil, wie technisch nachgewiesen worden, die zu ihrer Herstellung verwendeten Thonerden noch jetzt in der Gegend von Neumarkt und Dyhrenfurth und bei Saarau gegraben werden. Die Bemalung ist gewöhnlich eine doppelte, insofern die meisten Gefäße nach dem Brennen einen Ueberzug von hellgelbem Thonwasser und alsdann noch aufgetragene Ornamente einfachster Art in verschiedenen Farben erhielten. Während der Vortragende es aussprechen zu können meinte, daß die Gefäße, welche meist einzeln in den Gräbern gefunden werden, sämmtlich nur klein seien, erhielt er, wie nachträglich hier mitgetheilt wird, fast in derselben Stunde, ohne daß er natürlich von der Entdeckung Gebrauch machen konnte, aus Winzig von dem Herrn Kreisrichter Felscher für das Museum eine sehr große, ähnlich bemalte Aschenurne zugeschickt. — Als zweiten Gegenstand der Besprechung hatte sich Herr Dr. Luchs die Altarformen des 16. Jahrhunderts erwählt. Nachdem er, vom Mittelalter ausgehend, drei in Schlesien noch nachweisbare Formen beschrieben, legte er das Beibehalten der Wandelaltäre bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts durch Beispiele (Marschwitz, Dom in Breslau, Greiffenberg, Elisabetkirche in Breslau) dar. Die Form der Hochrenaissance, welche dann bis gegen 1630 reicht und vermöge ihrer Stileigenthümlichkeit die Vorstufe des Barokstils abgiebt, fällt ziemlich genau mit der neuen Bauweise der sog. Standaltäre zusammen, d. h. derjenigen Altäre, deren Theile unbeweglich sind (Rudelstadt, Rothsürben, Naselwitz, Löwen, Schedlau). Das schönste Beispiel der Art aber hat der Vortragende im vorigen Jahre in Ober-Langenau bei Hirschberg entdeckt. Herr Fabrikbesitzer Schöller hier hatte die Güte, auf seine Bitte den in den Jahren 1600 bis 1615 erbauten prachtvollen Altar, welcher in seiner Sculptur theilweise eine Bekanntschaft mit den Malereien des Mich. Angelo in der Sixtina verräth, in größtem Maßstabe für das Museum photographiren zu lassen, was es möglich machte, den Altar bei diesem Anlaß bildlich vorzuführen. — Zahlreiche einschlägige Vorlagen dienten zur Veranschaulichung der Mittheilungen.

Breslau, 9. März. Angekommen: Se. Durchl. Prinz Ferdinand zu Schönaich-Carolath, a. Sabor. Se. Durchl. Prinz Georg zu Schönaich-Carolath, aus Mellendorf. Ihre Durchl. Frau Prinzeß zu Schönaich-Carolath, aus Mellendorf. (Fremdenbl.)

D. **Frankenstein**, 8. März. [Zur letzten Wahl.] Die am 5. d. M. zu Münsterberg stattgehabte Ersatzwahl hat endlich wieder einige Ruhe in beide Kreise gebracht und dem „Centrum" einen neuen Abgeordneten zugeführt. Zu dieser Wahl hatte die römische Partei Herrn Dr. Franz zu Breslau aufgestellt, die conservative Partei trat erst 2 Tage vor dieser mit Herrn Justizrath Koch von hier hervor und die reichsfreundliche Partei hielt an dem von ihr bereits vor 4 Wochen aufgestellten Herrn Dr. Zucker zu Brieg fest. Während also der Reichsgegner geschlossen dastand, hatte sich dessen bisherige Gegenpartei getheilt. Die Conservativen schienen auch diesmal von ihren Ueberlieferungen sich nicht trennen zu können und ließen den Bundesgenossen über Alles im Unklaren. Bei der Vorversammlung beschlossen die Reichsfreunde, der guten Sache wegen noch in letzter Stunde eine Vereinigung mit den Conservativen und da Herr ꝛc. Koch durch seinen langjährigen Wohnsitz im hiesigen Kreise und in Folge dessen wegen seiner persönlichen Bekanntschaft mehr Aussicht auf Erfolg als Herr Dr. Zucker zu haben schien, trat dieser zu Gunsten seines Rivalen von der Candidatur zurück. Die Reichsfreunde gaben deshalb Herrn Koch ihre Stimmen, der mit einer Minorität von 82 unterliegen mußte. Die Vornahme der Wahl selbst war eine bewegte, da hierbei wiederholt Einflüsterungen durch die Führer der Ultramontanen vorkamen und dies den Wahlcommissar veranlaßte, die Wahlmänner ihre Stimme am Wahltische abgeben, oder hierbei aufstehen zu lassen. Die wiederholten Begegnungen und Rücksprachen mit den hervorragendsten Führern der Ultramontanen ließen klar erkennen, wie dieselben durch die bisherigen glänzenden Erfolge im Wahlkreise ganz berauscht sind und deshalb begeistert weiter streiten wollen. Während der Münsterberger Kreis gleiche Stimmenzahl hatte, entschied der hiesige vollständig zu Gunsten der Römlinge. Die wegen ihrer Gesinnung bekannten Ortschaften Frankenberg, Baumgarten, Tarnau, Schönwalde, Peterwitz, Olbersdorf, Protzan, Schräbsdorf, Zadel ꝛc. sandten auch nicht einen Reichsfreund. Auffällig bleibt das Fernbleiben einer Anzahl reichstreuer Wahlmänner, denen die Einladung rechtzeitig behändigt worden war.

△ **Ohlau**, 8. März. [Vorlesungen.] Auch in diesem Jahre haben wie im vorigen die Herren Lehrer am Gymnasium während der Monate Januar und Februar an den Mittwoch-Abenden in der Aula des Gymnasiums öffentliche Vorlesungen gehalten, deren Ertrag zur Bildung eines Stipendienfonds zum Besten unbemittelter Schüler unseres jungen Gymnasiums bestimmt ist. Wie wir vernehmen, hat der Reinertrag des letzten Cyclus bei einem sehr mäßigen Eintrittsgelde doch circa 105 Thlr. betragen. Die behandelten Themata waren folgende: Director Dr. Kirchner: Thomas Buckle über Civilisation in Spanien; Gymnasiallehrer Dr. Gemoll: Beiträge zur vergleichenden Religionsgeschichte; Dr. Preibisch: Eine schwedische Reise; Dr. Peter: Leben Walters von der Vogelweide; Prorector Dr. Altenburg: Naturgeschichte des deutschen Märchens; Oberlehrer Dr. Lampe: Christenverfolgungen unter römischen Kaisern; Dr. Krebs: Die Verbreitung des organischen Lebens auf der Erde.

+ **Wansen**, 6. März. [Vorschuß-Verein.] Aus dem mit jedem Jahre steigenden Geschäftsverkehr und der stetig wachsenden Mitgliederzahl ergiebt sich, daß der seit drei Jahren hier bestehende Vorschuß-Verein für unsere Stadt und deren Umgegend ein dringendes Bedürfniß war. Ende 1873 gehörten ihm 359 Mitglieder an, die im abgelaufenen Jahre auf 569 anwuchsen. Die Bilanz ultimo December 1874 wies einen Geschäftsumsatz von 738,252 Rmk. 76 Pfg. nach und ergab einen Reingewinn von 3022 Rmk. 78 Pfg., so daß eine Dividende von 12⅔ % oder 38 Markpfennige für 3 Mark festgesetzt werden konnte. Derzeitiger Dirigent dieses in das Genossenschaftsregister eingetragenen Vorschuß-Vereins ist Herr Gasthofbesitzer Fuhrmann.

Berlin, 8. März. Der gestrige Privatverkehr brachte auf allen Gebieten eine umfangreiche Hausse zum Durchbruch; im Uebrigen verlief derselbe wegen vieler Compensationen sehr schwankend. Oesterreichische Creditactien 417—29—23. Lombarden 250—256—254,50, Franzosen 570—590—585, Galizier 104—105,75—105,50, Nordwestbahn 287—288, Papier-Rente 65,90 bis 66 bez. Br., 60er Loose 121—20,50, Ital. Rente 72,10—72,25—72,20, Türken 44,10—44,25, Rumän. Eisenbahn 36—36,75—36,50, Berg.-Märk. 82,50—83—82,25, Köln-Mind. Eisenb. 115,50—114—117—115,50, Rhein. Eisenbahn 122—120,50—123—121,50, Disc.-Comm. 165—170,50—169,50, Laurahütte 118—122—121,50, Dortm. Union 28—28,75, Potsdamer 85. Nach Schluß schwächer, Cred. 422 Br.

Der gestrigen wilden Hausse in den Speculationseffecten folgte heute nicht, wie das sonst der Fall zu sein pflegte, eine Ermattung; der Grundton blieb fest, die Schwankungen in den Coursen waren häufig, doch hielten sich selbst die niedrigsten Notirungen noch immer in der Nähe der höchsten Course von Sonntag, ab und zu überschritten sie auch dieselben. Die hiesige Börse steht diesen sonst nur in den kritischsten Zeiten annäherungsweise ähnlichen Coursbewegungen vollständig rathlos gegenüber; sie fragt sich, wohin es führen soll, wenn unser Platz sich in den Trubel von Paris mit hineinreißen läßt. Es ist doch keine gesunde Basis für eine Aufbesserung der Werthe, die Abhängigkeit von den Vorgängen in Paris, woselbst der belgische Speculant Philippart Mobiliers maßlos in die Höhe treibt, Pereire das Gleiche mit Franzosen und Lombarden thut und endlich eine wirkliche Anzahl von Nonvaleurs Courssprünge macht, als handle es sich dabei um alles andere, nur nicht um wirkliche Werthziffern. — Hier blieb man wenigstens so nüchtern, den Umfang der Geschäftsabschlüsse nicht zu vergrößern, man compensirte, größere Firmen nahmen wohl auch Deckungen vor, die kleinen Speculanten indeß warten ruhig ab, ob sich die wilden Wasser nicht zu ihren Gunsten im Laufe der nächsten Tage verlaufen; d. h. sie lassen ihre Blanco-Engagements ruhig fortbestehen. Welche Gefahr in solchen Zuständen, und wie namentlich die Stellung der Vermittler von Geschäften eine gefahrvolle geworden, brauchen wir nicht des Weiteren zu kennzeichnen. Auf dem eben eingeschlagenen Wege gesundet die Börse schwerlich. Gegen den Schluß der Geschäftszeit rächte sich die Baisse durch Ausstreuung von allerhand kriegerischen Nachrichten. Der Abschluß der Oesterr. Creditanstalt mit der Superdividende von 3 Gulden wurde, wie das die heutige Strömung mit sich brachte, günstig beurtheilt. Die localen Speculations-Papiere schlossen sich dem Geschäftsgange der internationalen Werthe eng an und bewegten sich ebenfalls in zahlreichen und meist nicht unbedeutenden Schwankungen. Disc.-Comm. 167¼, ult. 167—164½—70½—68, Dortm.-Union 27½, ult. 27½—27—29 M. 27½, Laurahütte 118¾, ult. 117½—120½—218⅛. Die österr. Nebenbahnen gingen wenig um. Auswärtige Staatsanleihen waren nicht nur sehr fest, sondern wurden auch zu besseren Coursen lebhaft gehandelt. Oesterreichische Renten waren gut behauptet, Italiener und Türken bewahrten die gestrige Notiz als Geldcours, Amerikaner sehr still und unverändert, Russische Werthe fester. Preußische Fonds blieben still und zeigten eher Neigung zum Nachlassen, ebenso traten andere deutsche Staatspapiere nur in mäßigen Verkehr. Köln-Mindener Prämienantheile schwach. Das Prioritätengeschäft hatte belebtere Formen angenommen, Preuß. Devisen behaupteten sich fest, Oesterr. Prioritäten begehrt und anziehend, Russ. gingen nur in beschränkterem Maße um. Bankactien blieben ruhiger, trugen aber ebenfalls eine recht feste Physiognomie. Industriepap. betheiligten sich an dem allgemeinen Aufschwung nur sehr wenig. Montanwerthe fast sämmtlich besser. — Um 2½ Uhr: Nach schnell vorübergegangener Abschwächung wieder fester. Credit 418, Lombarden 352, Franzosen 585, Disconto-Commandit 166½, Dortm. Union 27, Laurahütte 117½. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 8. März. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 2368 Rinder, 6308 Schweine, 1427 Kälber, 5704 Hammel.

Der Markt für Rinder verlief ein klein wenig besser als der der Vorwoche; der Auftrieb deckte den Bedarf zwar immer noch recht reichlich, doch war der Begehr für den Export etwas reger. I. und II. Waare wurde, wennschon etwas langsam geräumt und mit je 53—57 und 45—49 Mark per 100 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt, III. hinterließ einigen Ueberstand und erzielte etwa 37—42 Mark.

Bei Schweinen herrschte gestern noch die Befürchtung, daß der Auftrieb sehr gering ausfallen würde, so daß an genanntem Tage schon stark gehandelt und sehr annehmbare Preise gewährt wurden. Zwar langten später noch einige bedeutende Posten an, doch blieb der Auftrieb immer noch um ca. 500 schwächer als vor acht Tagen und stellte sich der Preis auf 54—60 Mark per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Kälber konnten, da wieder zu Viele am Markt waren, nur geringe Mittelpreise behaupten.

Hammel blieben unverändert und erzielten bei recht regem Geschäft 22—25 für gute, 17—19 Mark für mittlere Qualität.

Görlitz, 8. März. In der am Sonnabend stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths der Actiengesellschaft Glückauf wurde beschlossen für das Jahr 1874 eine Dividende von 8 pCt. zu vertheilen.

Posen, 6. März. [Wochenbericht.] In der abgelaufenen Woche hat der Frost merklich nachgelassen; in den letzten Tagen war es um die Mittagszeit schon ziemlich mild. Man hört aus der ganzen Provinz, daß der Stand der Wintersaaten ein äußerst günstiger ist, da dieselben den ganzen Winter hindurch eine hinreichende Schneedecke hatten und sich jetzt sehr kräftig zu entwickeln beginnen. Die Berichte von den auswärtigen Getreidemärkten lauteten in dieser Woche durchweg fest. An den englischen Märkten kam eine kleine Preisbesserung zur Geltung. Paris meldete für Weizen und Mehl etwas bessere Preise. Süddeutschland und Sachsen zeigte etwas mehr Bedarf; in Folge dessen stellten sich Notirungen für Weizen und Roggen etwas höher. In Berlin und Stettin kam eine durchgreifende Festigkeit zur Geltung; jedoch zogen Preise nur unwesentlich an. Au unserem Getreidemarkte hatten wir in dieser Woche eine ziemlich starke Zufuhr. Durch die besseren Landwege hatten wir aus zweiter Hand ansehnliche Offerten. Trotz der auswärtigen besser lautenden Berichte documentirte sich im dieswöchentlichen Geschäftsverkehr eine recht flaue Tendenz; der Grund hierfür ist, daß die Exportfrage wesentlich nachgelassen hat, ebenso Consumenten sich sehr schwach am Einkauf betheiligten. Mit den Bahnen wurden vom 27. Februar bis 5. März verladen: 134 Wispel Weizen, 278 Wispel Roggen, 28 Wispel Gerste, 16 Wispel Hafer, 7 Wispel Erbsen, 15 Wispel Buchweizen und 118 Wispel Oelsaaten. — Weizen begegnete einer sehr schwachen Kauflust, namentlich für geringe Qualitäten, die nur schwer Nehmer fanden. Kleinigkeiten gelangten zum Versand nach der Mark und Sachsen. Die Notiz dafür ist 162—195 M. pr. 1050 Kilo. Roggen mußte durch Sistirung des Einkaufs des Proviantamtes im Preise wesentlich nachgeben. Exporteure kauften nur kleine Posten und waren sehr wählerisch in der Qualität. Consumenten nahmen nur die besten Sorten aus dem Markte. Man zahlte je nach Qualität von 138—153 M. pr. 1000 Kilo. Gerste wird überwiegend angeboten und findet selbst bei billigeren Preisen schwer Käufer. Hiesige Brauer haben ihren Bedarf meist gedeckt und kaufen nur noch Kleinigkeiten. Die Notiz für kleine und große ist von 132—150 M. pr. 925 Kilo. Für Hafer hat die Kauflust merklich nachgelassen. Offerten fanden nur schwer Abnehmer und mußten Preise nachgeben. Man zahlte von 99 bis 100,50, feinster bis 107 M. pr. 625 Kilo. Erbsen sind jetzt über Bedarf zugeführt und stellten sich Notirungen niedriger. Kochwaare 210 bis 219 M., Futterwaare 186—195 M. pr. 1125 Kilo. Wicken bleiben zu Saatzwecken gesucht und brachten auch meist bessere Preise, 228—270 M. pr. 1125 Kilo. Buchweizen war schwer zu verkaufen, 150—156 M. pr. 875 Kilo. Lupinen brachten letzte Preise, namentlich sind gelbe für Auswärts gesucht. Man zahlte für blaue 159—165, gelbe 183—192 M. pr. 1125 Kilo. Kleesaaten in beiden Farben gesucht, roth 45 bis 57, weiß 48—66 M. pr. 50 Kilo. Oelsaaten durch höhere Oelpreise anziehend, Offerten sind äußerst winzig. Winterrübsen 252—258, Winterraps 261—264, Sommerrübsen 216—225, Leinsaat 258—264 M., Alles pr. 1000 Kilo. Mehl ohne Aenderung. Weizenmehl Nr. 0 und I. 14 bis 16, Roggenmehl Nr. 0 und I. 10—11 M. pr. 50 Kilo unversteuert.

Spiritus. Die vorwöchentliche Festigkeit, welche den Markt beherrschte, hat auch in den ersten Tagen dieser Woche sich vollständig behauptet. Vielfach vorgenommene Deckungskäufe und eingegangene Kaufordres aus der Provinz haben den Preisen eine steigende Richtung verliehen und war auch der Verkehr in allen Terminen ziemlich lebhaft. Gegen Mitte der Woche traten hiesige Commissionäre für Breslauer Rechnung als Abgeber auf, doch fehlte es diesen gegenüber an entsprechender Kauflust, wodurch nicht allein der frühere Aufschwung verloren ging, sondern Notirungen sich erheblich niedriger stellten. Im Allgemeinen kann die Situation des Marktes als fest betrachtet werden, weil es an Blankoverkäufern jetzt gänzlich fehlt und unsere Provinz steter Käufer für Sommertermine bleibt. Durch reichliche Zufuhren vergrößert sich das hiesige Lager immer mehr und dürfte schon auf 2¾ Millionen Liter herangewachsen sein. Die Ankündigungen finden jetzt für Breslauer Rechnung prompte Aufnahme und wird die Waare zum Versand per Bahn nach Stettin verwendet. Der Markt schließt wiederum ziemlich fest. Man zahlte per März 56,50—56,80—56,20—56,00. April 56,90—57,40—56,70—56,80, April-Mai 57,80—56,80, Mai 57,40—58,10—57,40, Juni 58,10—58,90—58,20, Juli 58,60—59,40—58,80, August 58,10—59,90—59,10 Mark pr. 10,000 Literprozent.

München, 8. März. [In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der Baierschen Hypotheken- und Wechselbank] wurde die mit der Staatsregierung vereinbarte Punktation genehmigt. Nach dieser Punktation werden die 70 Millionen Reichsmark-Banknoten, die seitens des Reichs als Emissionsquote an Baiern zugestanden sind, der neu zu gründenden Bank überlassen, deren Stammkapital 15 Millionen Reichsmark beträgt. Von letzterem erhalten die seitherigen Actionäre der Hypotheken- und Wechselbank 10 Millionen und der Staat 2½ Millionen Actien zum Paricourse.

[Zuckerberichte.] Magdeburg, 6. März. Rohzucker. Infolge der immer noch andauernden schlechten Verhältnisse unter denen raffinirte Waare zu leiden hat, haftet dem Rohzuckergeschäft eine so große Unlust an, daß bei fast jedem einzelnen Verkaufe den Käufern in Bezug auf Lieferung und Berechnung Concession gemacht werden müssen. In diesem Sinne wurden circa 44,000 Ctnr. zu endstehenden etwas höheren Preisen gehandelt.

Raffinirte Zucker. Bei mäßigem Angebot haben die Preise raffinirter Zucker in den letzten 8 Tagen ungefähr ihren vorwöchentlichen Stand behauptet.

Umsatz: 29,000 Brode, 6500 Ctnr. gemahlene Zucker.

Syrup 4,30—4,40 M. effectiv exclusive Tonne.

Braunschweig, 6. März. Rohzucker. Im dieswöchentlichen Geschäfte fanden die vorliegenden Offerten durchschnittlich gute Beachtung, indem verschiedene Raffinerien zu stärkeren Einkäufen behufs Deckung ihres laufenden und hauptsächlich ihres Sommerbedarfs Neigung zeigten. Helle Kornzucker zur effectiven und späteren Lieferung wurden zu unregelmäßigen, meistentheils aber etwas höheren Preisen gehandelt, und auch bessere Nachproducte, so wie Krystallzucker, welche letztere bei den geringfügigen Vorräthen nur wenig angeboten waren, erfreuten sich guter Nachfrage. Es wurden im Ganzen ca. 43,000 Ctnr., unter denen sich mehrere Restläger befanden, verkauft. Raffinirte Zucker. Der Abzug war in dieser Woche bei durchgängig fester Stimmung und zu vollen letzten Preisen befriedigend.

Halle a. d. S., 5. März. Rohzucker. Während einige Käufer Angesichts des gedrückten Geschäftes in raffinirter Waare die bisherige Zurückhaltung beibehielten, traten andere zu letzten, theilweise sogar etwas höheren Preisen als Nehmer auf. Trotz der dadurch hervorgerufenen besseren Stimmung zeigten sich nur wenige Fabriken hiesigen Bezirks zu Verkäufen geneigt, so daß sich der Wochenumsatz auf nur 450,000 Kilo beläuft. Raffinirter Zucker. Das Geschäft in Broden gewann im Laufe dieser Woche eine etwas festere Haltung, und konnten Preise ihren vollen vorwöchentlichen Standpunkt behaupten. Gemahlene Zucker verkehrten in der bisherigen Haltung. Umsatz 26,000 Brode und 175,000 Kilo gemahl.

Stettin, 6. März. Zucker. Rohzucker ohne Veränderung, gehandelt wurde 1000 Ctnr. I. Producte zu 33—35 M. nach Qualität, raffinirte Zuckern erfreuten sich einer starken Nachfrage für den Frühjahrs-Termin.

Wien, 8. März. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 26. Februar bis zum 4. März 161,891 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Mindereinnahme 91,479 Fl.

♁ **Triest**, 6. März. [Spiritus.] Bei fortdauernd drängendem Angebot rectificirten Sprits aus Oesterreich und Ungarn ist unser Markt bedeutend flau und selbst die auf einem sehr niedrigen Punkte angekommenen Preise vermögen dem Geschäft keine Lebhaftigkeit zu geben. Die Umsätze beschränken sich auf die Befriedigung des hiesigen Platzbedarfs und Ausführung der geringen, aus der Levante eingehenden Commissionen. Die Speculation verhält sich zurückhaltend, da sie noch weiteres Sinken der Preise von der großen Verkaufslust erwartet.

Prompte Waare fl. 14. 75, Sconto 3 bis 4 pCt. 3 Mt., März-Juni fl. 15, April-August fl. 15. 25 bezahlt.

Nach Italien ist der Abzug sowohl von hier als direct von den Fabriken geringfügig, das Geschäft dorthin leidet in dieser Campagne ebenso sehr durch den in Folge großer Weinernte geringen Consum als durch die Concurrenz, welche die trotz der Abänderung des Fabrikations-Steuergesetzes vom Jahre 1870 und Aufhebung der Abonnements noch immer außerordentlich begünstigten inländischen italienischen Fabriken, namentlich die Mailänder, dem ausländischen Sprit zu machen in der Lage sind.

Berlin, 8. März. [Productenbericht.] In Folge des eingetretenen Regenwetters eröffnete der Markt für Roggen flau und zu niedrigen Preisen, doch besserte sich die Stimmuog schließlich wieder bei ziemlich lebhafter Kauflust. — Roggenmehl matt. — Weizen anfänglich sehr matt und angeboten, erholte sich zum Schluß wieder ein wenig. — Hafer loco schwieriges Geschäft zu weichenden Preisen; Termine etwas matter. — Rüböl gab wesentlich im Werthe nach. — Spiritus matt einsetzend, schließt etwas fester.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 179—179½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 180—180½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 182½—183 Rchmk. bez., pr. Juli-August 184 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 142—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 145—149 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 151—157 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. März 147—148 Rchmk. bez., pr. März-April 147—148 Rchmk. bez., pr. Frühjahr 145½—146½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 142½—143 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 142—142½ Rchmk bez., pr. Juguft — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 129—181 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 158—187 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 162—172 Rchmk. bez., westpreußischer 162—172 Rchmk. bez., russischer 162—172 Rchmk bez., ungarischer und galizischer 156—166 Rchmk. bez., pommerscher 176—183 Rchmk. bez., mecklenburger 176—183 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 169 Rchmk. Br., pr. Mai-Juni 162½—162 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 161 Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—234 Rchmk., Futterwaare 163—178 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack 25,75—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,50—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 23,25—22,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 21,25—20,25 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. März 20,95—21—20,90 Rchmk. bez. pr. März-April 20,95—21—20,90 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,95—21—20,90 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,95—21—20,90 Rchmk.

bez., pr. Juni-Juli 20,95—21—20,90 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,95—21—20,90 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 54,50 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. März 55 Rchmk. bez., pr. März-April 55 Rchmk. bez., pr. April-Mai 55,6—55—55,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56,2—55,8 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 56,5—59—58,5 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 29 Rchmk. bez., pr. März 27,50 Rchmk. bez., pr. März-April 27 Rchmk. Br., pr. April-Mai — Rchmk. bez, pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 27 Rchmk. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,4 Rchmk. bez., „mit Faß', pr. März 57,4 Rchmk. bez., pr. März-April 57,4 Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,5—58,3—58,4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,5—58,3—58,4 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,5—59,3 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,5—60,2 Rchmk. bez., pr. August-September 60,7—60,6 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 57,2 Rchmk.

Montanistische Briefe aus Oberschlesien.

III.

Die fiscalische Friedrichsgrube gehört zu den ältesten Bergwerken Oberschlesiens und Preußens überhaupt. Schon im Jahre 1519 siedelten sich auf Tarnowitzer Grunde Mansfeldische Bergleute an und begannen den Blei- und Silbererz-Bergbau. Mehrfach, besonders durch den dreißigjährigen Krieg, unterbrochen gelangte der Bleierzbergbau erst wieder zur Blüthe, als im J. 1783 in Gegenwart des Staatsministers v. Heinitz zwei neue Schächte eröffnet wurden und sich seitdem der Bergbau der lebhaftesten Fürsorge des Staates zu erfreuen hatte. Im J. 1784 förderte die Friedrichsgrube zum ersten Male. Vier Jahre darauf wurde hier die erste Dampfmaschine in Deutschland aufgestellt, welche der Bergassessor Bückling persönlich aus England geholt hatte. Der alte Leipziger Professor Leonhardi äußert sich in seiner „Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie" (Halle, 1793) hierüber, wie folgt:

„Die Zuflüsse der unterirdischen Wasser betragen in der Minute ohngefähr 80 Kubikfuß, welche 110 Fuß hoch gehoben werden müssen. Diese erforderten die Unterhaltung von 120 Pferden und die jährliche Verwendung von 15—18,000 Thlr. Wasserhaltungskosten. Jetzt hebt diese kraftvolle Maschine jene Wasser mit Leichtigkeit. Sie vollbringt in einer Minute 12—13 Hebungen und jede von 6½—7 Fuß Höhe, und verbraucht täglich 24 Scheffel Steinkohlen, wovon der Scheffel nicht völlig 4 gGr. kostet. Die sämmtlichen Unterhaltungs-Kosten der Maschine werden zu 2400—3000 Thlr. jährlich, und die Einrichtungs-Kosten auf 15,000 Thlr. gerechnet."

Im J. 1790 besuchte bekanntlich auch Göthe die Friedrichsgrube und schrieb da die denkwürdigen Zeilen:

„Fern von gebildeten Menschen, am Ende des Reiches, wer hilft euch
Schätze finden und sie glücklich zu bringen an's Licht?
Nur Verstand und Redlichkeit helfen; es führen die beiden
Schlüssel zu jeglichem Schatz, welchen die Erde verwahret."

Die Friedrichsgrube war es auch, wo der erste Stamm tüchtiger Arbeiter und Beamten für den oberschlesischen Bergbau herangebildet wurde. Sie führte zur Anlage aller übrigen fiskalischen Werke im hiesigen Bergbaubezirke. Zur Verarbeitung der Erze wurde bereits 1786 die fiscalische Friedrichshütte gegründet. Man suchte nach Kohlen für die Maschinen der Friedrichsgrube und entdeckte die Schätze der Königs- und Königin-Louise-Grube. Man suchte sodann Verwendung für die Kohlen und legte die früher fiscalische Königshütte und die Königl. Eisengießerei in Gleiwitz an. Durch Erlaß vom 20. October 1837 ist der Friedrichsgrube ein Feld von etwa 2½ Quadratmeilen reservirt und sind daher sämmtliche in diesem Felde liegenden Galmeigruben zur Ablieferung ihrer Bleierze an die Friedrichsgrube verpflichtet. Die Gruben lieferten 1873 im Ganzen 186,353 Ctr. Erze im Werthe von 588,151 Thlr. ab.

Im Jahre 1874 förderte die Friedrichsgrube 23,859 Ctr. Bleierze = 95,091 Thlr., und zwar 307 Ctr. Stuffen, 14,224 Ctr. Grob-, 3970 Ctr. Feinkorn und 5358 Ctr. Schliche, als Nebenproduct außerdem 3358 Ctr. Eisenerze. Die im reservirten Felde gelegenen Galmeigruben producirten 216,355 Ctr. Bleierze = rund 440,000 Thlr. Hierbei ist die Galmeigrube Elisabeth unberücksichtigt gelassen, welche im Jahre 1873 975 Centner lieferte. Im Jahre 1873 gewannen die Friedrichsgrube nur 18,682, die Gruben im reservirten Felde nur 181,984 Ctr. Ein geringes Quantum lieferten außerdem die Eisenerzförderungen.

Der Bleierzbergbau hatte sich sonach einer sehr günstigen Entwickelung im Jahre 1874 zu erfreuen. Obige Gesammtproduction der Galmeigruben im reservirten Felde vertheilt sich auf 17, von denen Elisabeth, wie erwähnt, in 1874 nicht mitgerechnet ist, vier Gruben mit einer Production von 11,497 Centner in 1873 aber im verflossenen Jahre Bleierze überhaupt nicht lieferten. Und dennoch ist die Gesammtproduction um 34,371 Ctr. gestiegen.

Auf der Friedrichsgrube wurden im Jahre 1874: 3 Dampfmaschinen mit 40 Pferdekräften zur Förderung, 1 mit 10 Pferdekr. zur Wasserhaltung und 1 mit 20 Pferdekr. zur Wäsche betrieben.

An Arbeitern wurden beschäftigt 481 Männer, außerdem aber 81 erwachsene weibliche Personen und 14 Knaben. Zur Wäsche wurden 274,365 Kübel erzhaltiges Haufwerk gebracht, aus der Wäsche gewonnen dagegen 23,535 Ctr. Schmelzgut. An Löhnen wurden im Ganzen 91,306 Thlr. ausgezahlt oder durchschnittlich pro Arbeiter mit Einrechnung der Frauen und Kinder 165 Thlr. Die Tagelöhne stellten sich im Durchschnitt für den Häuer auf 18, Schlepper 14½, Zieher 12 3/5, Wäscher 9, Weiber 10 7/10, Kinder 6 Sgr.

Die Verwerthung der Erze geschah durch die fiscalische Friedrichshütte.

Fr. Alton.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 8. März. Im Abgeordnetenhause erklärt der Finanzminister Szell, daß die Regierung, da sie vor dem fertigen Budget stehe, dasselbe acceptire und bezüglich einzelner Punkte bei der Specialdebatte Anträge stellen werde. Das Ergebniß der Schlußrechnung von 1874 werde noch weitere Abstriche ermöglichen. Die Specialdebatte des Budgets findet Mittwoch statt. Der Ministerpräsident gab die Regierungswünsche bezüglich der noch vor dem Reichstagsschluß zu erledigenden Vorlagen kund.

Bern, 8. März. Der Nationalrath und der Ständerath sind zur Fortsetzung ihrer Wintersession heute wieder zusammengetreten.

Bern, 8. März. Die egyptische Regierung hat telegraphisch die Mittheilung hierher gelangen lassen, daß sie den Weltpostvertrag nunmehr ratificirt habe.

Washington, 8. März. Gutem Vernehmen nach steht im Laufe dieser Woche eine Ankündigung des Schatzsecretärs Bristow bevor, durch welche weitere 30 Millionen Bonds einberufen werden.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 8. März. Die „Débats" melden: Der Herzog von Aumale suspendirte als Chefcommandant des 7. Armeecorps das in Belfort erscheinende Journal, „Liberal de l'est", wegen Publicirung eines für Deutschland beleidigenden Gedichts auf 14 Tage.

[Ein bekannter Humorist] erkundigte sich kürzlich bei einem Handwerker, dem er einen Auftrag gab, nach dem Geschäftsgange desselben. „Ich arbeite hauptsächlich für das Kriegsministerium", erklärte der Handwerker. „Das thun wir Alle!" bemerkte der Humorist.

Berliner Börse vom 8. März 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	176,50 bz
do. do.	2 M.	3½	175,30 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,38,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,65 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	260,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,20 bz
do. do.	2 M.	4½	181,90 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	99,20 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,75 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 B
Pfandbr. Pommersche	3½	87,25 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,80 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 B
Rentenbriefe Posensche	4	96,80 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97 G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,40 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97 B
Badische Präm.-Anl.	4	121,50 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,60 etbzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,90 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 240 G
Badische 35 Fl.-Loose 124 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 bzG
Oldenburger Loose 132,80 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,58 G	Oest. Bkn. 183,70 bz
Sover. 20,50 G	do. Silbrgld. 192,50 bz
Napoleons 16,32 B	do. ¼-Guld. 192 bz
Imperials 16,77,5 G	Russ. Bkn. 283,30 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,75 B
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,40 bz
do. rückbz. à 110	5	107 G
do. do. do.	4½	99,75 B
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,25 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,80 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,80 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,40 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,50 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 G
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,80 B
do. do.	4½	95,10 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	108,25 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	65 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	69,80 bzG
do. Papierrente	4 1/5	65,80 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,30 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	120 bz
do. Credit-Loose	—	361 bz
do. 64er Loose	—	312 etbzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	173,25 bz
do. do. 1866	5	174,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,50 bzB
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,50 etbz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,60 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,40 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,90 etbzB
do. do. p. 1885	6	102,40 etbzB
do. 5% Anleihe	5	99,20 bz
Französische Rente	5	104,40 etbzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,20-25 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	86 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,30 G
Türkische Anleihe	5	44,25 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,50 bzG
Türken-Loose 103 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 B
do. do. VI.	4½	97,10 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103 B
Berlin-Görlitz	5	104,50 B
do.	4½	97 bz
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	97,50 B
Cöln-Minden .... III.	4	93 B
do. .... do.	4½	99,50 G
do. .... IV.	4	93,10 bzG
do. .... V.	4	92,60 B
Halle-Sorau-Guben	5	94,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	94,50 G
Märkisch-Posener	5	101 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,10 B
do. do. II. Ser.	4	96,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,70 B
do. do. III. Ser.	4	97 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,75 B
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	100 G
do. H.	4½	101,70 B
do.	5	104 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,70 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	98,25 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 G
do. Stargard-Posen.	4	92,50 G
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 bzG
Chemnitz-Kometau	5	62,50 B
Dux-Bodenbach	5	83 B
do. II. Emission.	5	69,25 bzB
Prag-Dux	fr.	34,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,90 bzB
do. do. neue	5	93 B
Kaschau-Oderberg	5	76,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,25 bz
Ung. Ostbahn	5	61,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,30 G
do. do. II.	5	77,75 bzG
do. do. III.	5	70,25 bzG
Mährische Grenzbahn	5	70 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30,50 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,25 bz
Oesterr.-Französische	3	327,75 bzG
do. do. neue	3	319,25 bz
do. südl. Staatsbahn	3	255,25 bzG
do. neue	3	257 bzG
do. Obligationen	5	87,60 bz
Warschau-Wien II.	5	100,20 B
do. III.	5	99,20 bzB
do. IV.	5	98,30 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,50 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	83a81,75 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	122 bz
do. Dresden	5	5	5	51,25 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	68 bzB
Berlin-Hamburg.	10	—	4	185 bzB
Berl. Nordbahn	5	0	4	11,50 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	78 bzB
Berlin-Stettin	10⅔	—	4	135,75 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	85,25 bzG
Breslau-Freib.	8	—	4	85,50 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	115-16,50 bz
do. neue	5	5	5	104 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	83,25 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	105-4,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	26 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	20 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,70 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	26,70 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	76 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	219,25 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,25 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	143,50 bzB
do. B.	13⅔	—	3½	133,50 bz
do. E.	—	—	3½	136 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	580-78 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	280-89 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	252-49 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,75 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	109,75 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	70 bz
Rheinische	9	—	4	118,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,75 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,40 bzG
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	15 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101 G
Thüringer.	7¼	—	4	109.50 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	258,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	5	18,60 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	39 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	34 B
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50,50 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	51,90 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,60 bz
do. Lit. C.	5	5	5	94,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77,75 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	110,25 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	85 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	45,50 bzB

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	45,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	83,25 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	249 bzG
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	119,50 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅜	10½	4	89,10 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	99,10 G
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	85,25 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	76 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	76,20 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	74,75 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114,30 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	144,70 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103 bzG
Deutsche Bank	4	—	4	85,10 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	91,40 bz
Deutsche Unionsb.	1	3	4	74,50 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	167,25 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	97 bzG
do. junge	3	—	4	101,75 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	58,75 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	110 etbzB
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,25 B
Hannov. Bank	7 3/5	—	4	104 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78 G
Hessische Bank	0	—	4	66 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83,00 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	147 bzG
Luxemburg. Bank	8½	—	4	114,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 G
Meininger do.	5	—	4	91,25 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	146 G
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	104,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	61,50 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅜	—	4	416-15 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	79,50 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15,50 bzG
Posner Prov.-Bank	7⅜	6	4	109,40 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	154,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	109,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119,75 bzG
Sächs. B 60% I. S.	12	10½	4	118 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,75 bzB
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	102 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92 bzG
Thüringer Bank	8	—	4	90 bzG
Weimar. Bank	5	5	4	87,50 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	186,50 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	74,10 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	100 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	92,75 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,25 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,50 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	29,25 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bzG
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	144 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	26,50 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	84,75 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	27,25 bz
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43,75 etbz
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20 etbzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	569 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	41 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	27,50 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	118,25 G
Lauchhammer	2	—	4	40 bzB
Marienhütte	6	—	4	69,50 B
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 bzG
Redenhütte	2	—	4	23,80 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	42 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	93,75 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 B
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	70,50 B
Vorwärtshütte	7	—	4	35 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	28 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	49 bz
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	49 B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41,50 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	30,90 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	54,50 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88 bzG
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	28,50 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	1 G
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5,50 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	90 G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 8. März, 3 Uhr Nachmittags. [Schluß-Course]. 3% Rente 65, 45. Neueste 5% Anl. 1872 103, 27½. Italien. 5% Rente 71, 85. dito Tabaks-Actien —, —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 702, 50. Neue dito —, —. do. Nordwestbahn —, —. Lombardische Eisenbahn-Actien 311, 25. dito Prioritäten 254, —. Türken de 1865 44, 05. dito de 1869 298, 75. Türkenloose 133, —. Matt.

Frankfurt a. M., 8. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 205, 60. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 183, 00. Böhmische Westb. 172½. Elisabethbahn 169¼. Galizier 209. Franzosen*) 289. Lombarden*) 125½. Nordwestbahn 144½. Silberrente 70⅜. Papierrente 65⅝. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 102⅜. Amerikaner 1882 99⅜. 1860er Loose 120. 1864er Loose 313 00. Creditactien*) 211½. Bankactien 877. Darmst. Bank 146, 75. Brüsseler Bank 106. Berliner Bankverein 84. Frankfurter Bankverein 84. do. Wechslerbank 88¾. Oesterr.-deutsche Bank 86⅞. Meininger Bank 91⅜. Hahn'sche Effectenb. 113⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 82. Continental 85½. Hess. Ludwigsbahn 119¾. Oberhessen 74¾. Raab-Grazer 86. Ungar. Staatsloose 180. do. Schatzanweisungen alte 94¼. do. Schatzanw. neue 92. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 83⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Zum Schluß durchweg feste Stimmung bei lebhaftem Geschäft und höheren Coursen. Loospapiere verhältnißmäßig schwach.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 209¼, Franzosen 287½, Lombarden 125¼.

Hamburg, 8. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 113¾, Silberrente 70, Credit-Actien 209½, 1860er Loose 121, Nordwestbahn —, Franzosen 731, Lombarden 311, Ital. Rente 71½, Vereinsbank 123½, Laurahütte 117¾, Commercienbank 84, do. II. Em. —, Norddeutsche 146, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46, do. neue 67, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅞, Köln-M. St.-Anl. 114½, Rhein. E. do. 119, Berg.-Märk. do. 82, Disconto 2½%. — Nach großen Schwankungen zum Schluß still.

Hamburg, 8. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine weichend. Roggen loco ruhig, auf Termine niedriger. Weizen 126pfd. per März 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 181 Br., 180 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 183½ Br., 182½ Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 185½ Br., 184½ Gd. Roggen per März 1000 Kilo netto 147 Br., 145 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 Br., 142 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 Br., 141 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 141 Br., 140 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl flau, loco 58, pr. Mai 57, per Oktober per 200 Pfd. 59¼. Spiritus still, per März 44, per April-Mai 44, per Mai-Juni 44, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee unverändert, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 00 Br., 12, 90 Gd., per März 12, 50 Gd., per April-Mai 12, 40 Gd., per August-December 12, 75 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 8. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Unverändert. Tagesimport 342 Ballen amerikanische.

Liverpool, 8. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig aber stetig. Surats matt. Amerikanische auf Lieferungen eher theurer aber unbelebt.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet, Odessa 18. Hafer stetig. Gerste ruhig, Donau 18⅜.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31½ bez. u. Br., per März 31 bez., 31½ Br., per April 31½ Br., per September 34½ Br., per September-December 35 Br. Weichend.

Breslau, 9. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei reichlichem Angebot, Preise nur schwach preishaltend.

Weizen, feine, milde Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15—16,75—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,40—14,50 bis 15,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste war vernachlässigt, per 100 Kilogr. 13,30—14,70 Mark, weiße 15 bis 16,10 Mark.

Hafer nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais behauptet, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark offerirt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,25—15 Mark, blaue 13,40—14,75 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleesamen, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50—53,50 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, — pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50 bis 26 Mark, Roggen fein 24,25—25,25 Mark, Hausbacken 22,75—23,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark.

[Die „Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft,] Organ des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins", redigirt von Dr. Adolf Frantz zu Beuthen O.-S., enthält in Nr. 10 vom 6. März d. J.: Gesetzgebung, Verwaltung (Bankgesetz §§ 47 bis 54. — Zur Eisenbahn-Tarif-Reform: Verordnung des Handelsministers betreffend die Ausführung der Bundesraths-Beschlüsse vom 13. Februar d. J.; Enquête-Commission. — Neues Berggesetz des Herzogthum Anhalt.) — Neue Roßbahn-Tarif-Differenzen. — Production, Handel, Verkehr (Oberschlesien: Handelskammer, Königliche Bankfiliale, Königs- und Laurahütte, Schlesische Actien-Gesellschaft für Zinkhüttenbetrieb; eiserne Bahnschwellen. — Telegraphenwesen: Verbesserungen. — Kohlenverkehr Berlin's und Wien's im Jahre 1874. — Oesterreich-Ungarn: Montan-Bericht, Ein und Ausfuhr im Jahre 1874. — Rußland: Die Messe von Nischni-Nowgorod in Gegenwart und Zukunft. — Großbritanien: Berichte aus Middlesbro und Glasgow.) — Literatur (Russische Revue. Annalen des Deutschen Reichs.) — Deutscher Arbeiterfreund (Reform der Hilfskassen. Zur Lohn-Ermäßigung.) — Anzeigen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',64	332''',93	333''',15
Luftwärme	+ 1°,8	+ 3°,7	+ 3°,1
Dunstdruck	1''',88	2''',67	2''',42
Dunstsättigung	80 pCt.	96 pCt.	92 pCt.
Wind	S. 2	W. 3	SW. 1
Wetter	trübe, Regen.	bedeckt.	trübe.

Breslau, 9. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 78 Cm. U.-P. — M. 16 Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.